



- Entwurf -

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2016

- auszugsweise -





- Entwurf -

**Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2016**

**gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
in Verbindung mit §§ 37 und 48 Gemeindehaushaltsverordnung
Nordrhein-Westfalen**

**Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
Eschweiler, den 03.03.2017**

**Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer**

**Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
Eschweiler, den 03.03.2017**

**Rudi Bertram
Bürgermeister**

Stadt Eschweiler Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016				
AKTIVA		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	PASSIVA
				31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen		408.737.532,95	413.200.450,22	1 Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		81.137,32	104.848,72	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen		357.041.491,97	361.662.682,26	1.2 Sonderrücklage
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		44.220.024,73	47.197.565,36	1.3 Ausgleichsrücklage
1.2.1.1 Grünflächen		27.500.787,66	28.045.815,73	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
1.2.1.2 Ackerland		7.998.150,35	7.994.373,10	
1.2.1.3 Wald und Forsten		2.503.558,59	2.503.876,35	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		6.217.528,13	8.653.500,18	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		93.156.454,39	95.651.011,26	2 Sonderposten
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		4.663.074,56	4.787.540,85	2.1 für Zuwendungen
1.2.2.2 Schulen		54.754.511,88	56.501.298,91	2.2 für Beiträge
1.2.2.3 Wohnbauten		1.183.778,63	381.061,36	2.3 für den Gebührenaussgleich
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		32.555.089,32	33.981.110,14	2.4 Sonstige Sonderposten
1.2.3 Infrastrukturvermögen		207.580.153,88	208.290.597,81	3 Rückstellungen
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		34.041.107,34	34.155.906,38	3.1 Pensionsrückstellungen
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		1.635.693,91	1.703.787,21	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheitsanlagen		-	-	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		97.682.833,54	97.021.943,37	3.4 Sonstige Rückstellungen
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		74.159.322,23	75.345.718,42	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		61.196,86	63.242,43	4 Verbindlichkeiten
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		174.496,34	189.299,17	4.1 Anleihen
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		36.993,78	36.993,78	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.965.093,51	2.045.064,58	4.2.1 von verbundenen Unternehmen
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.283.276,72	2.074.194,31	4.2.2 von Beteiligungen
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.624.998,62	6.197.955,99	4.2.3 von Sondervermögen
1.3 Finanzanlagen		51.614.903,66	51.432.919,24	4.2.4 vom öffentlichen Bereich
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		9.409.687,30	9.409.687,30	4.2.5 von Kreditinstituten
1.3.2 Beteiligungen		31.489.318,00	31.738.318,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
1.3.3 Sondervermögen		-	-	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		8.515.866,33	8.041.239,67	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1.3.5 Ausleihungen		2.200.032,03	2.243.674,27	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		63.740,41	73.966,25	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
1.3.5.2 an Beteiligungen		1.852.638,79	1.880.090,49	4.8 Erhaltene Anzahlungen
1.3.5.3 an Sondervermögen		-	-	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		283.652,83	289.617,53	5 Passive Rechnungsabgrenzung
2 Umlaufvermögen		8.363.242,08	7.676.533,08	
2.1 Vorräte		1.537.110,00	725.687,13	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.537.110,00	725.687,13	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		-	-	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.550.089,32	5.765.052,38	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		4.641.757,23	5.333.144,90	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		254.703,32	217.879,32	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		653.628,77	214.028,16	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	
2.4 Liquide Mittel		1.276.042,76	1.185.793,57	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		5.299.942,41	4.955.015,67	
Summe AKTIVA		422.400.717,44	425.831.998,97	Summe PASSIVA
				422.400.717,44
				425.831.998,97

Rechenwerk Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2016	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	77.672.271,62	66.507.344,01	0,00	64.967.986,01	1.539.358,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.581.983,32	35.614.084,73	0,00	35.812.421,25	-198.336,52
03	+ Sonstige Transfererträge	1.632.977,04	3.572.960,58	0,00	3.944.026,86	-371.066,28
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.620.980,99	26.421.499,93	0,00	26.706.849,04	-285.349,11
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.441.846,76	2.923.964,36	0,00	2.666.726,49	257.237,87
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.311.301,33	12.464.972,34	0,00	12.790.486,64	-325.514,30
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.186.484,30	6.234.529,93	0,00	8.279.815,20	-2.045.285,27
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	190.606,09	285.000,00	0,00	201.677,30	83.322,70
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	159.638.451,45	154.024.355,88	0,00	155.369.988,79	-1.345.632,91
11	- Personalaufwendungen	-29.302.292,87	-29.565.223,34	0,00	-30.817.775,64	1.252.552,30
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.775.546,19	-2.859.280,00	0,00	-3.881.876,98	1.022.596,98
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.966.101,94	-32.727.572,91	-926.525,26	-29.899.484,79	-2.828.088,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.780.990,65	-12.562.800,00	0,00	-13.244.517,46	681.717,46
15	- Transferaufwendungen	-73.053.733,19	-83.263.363,34	-180.961,16	-82.756.173,92	-507.189,42
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.754.191,88	-4.549.830,04	0,00	-5.558.693,99	1.008.863,95
17	= Ordentliche Aufwendungen	-175.632.856,72	-165.528.069,63	-1.107.486,42	-166.158.522,78	630.453,15
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-15.994.405,27	-11.503.713,75	-1.107.486,42	-10.788.533,99	-715.179,76
19	+ Finanzerträge	3.618.513,65	3.836.600,00	0,00	3.121.187,50	715.412,50
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.767.736,62	-2.876.542,63	0,00	-2.871.897,90	-4.644,73
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	850.777,03	960.057,37	0,00	249.289,60	710.767,77
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-15.143.628,24	-10.543.656,38	-1.107.486,42	-10.539.244,39	-4.411,99
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	-15.143.628,24	-10.543.656,38	-1.107.486,42	-10.539.244,39	-4.411,99

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	506.448,52	0,00	0,00	27.343,86	-27.343,86
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	24.626,66	-24.626,66
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-690.536,16	0,00	0,00	-613.799,97	613.799,97
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-4.543.006,00	0,00	0,00	-1.149.000,00	1.149.000,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-4.727.093,64	0,00	0,00	-1.710.829,45	1.710.829,45

Rechenwerk Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2016	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	78.009.407,74	66.507.344,01	0,00	64.843.059,53	1.664.284,48
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.158.223,30	31.988.134,73	0,00	29.980.766,72	2.007.368,01
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	962.181,72	3.572.960,58	0,00	4.483.169,45	-910.208,87
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.594.735,02	25.648.099,93	0,00	25.004.463,37	643.636,56
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.405.940,42	2.923.964,36	0,00	2.680.262,82	243.701,54
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.197.742,65	12.345.027,25	0,00	12.018.031,75	326.995,50
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.267.203,48	3.753.103,59	0,00	3.519.377,18	233.726,41
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.600.908,59	3.836.600,00	0,00	2.596.818,99	1.239.781,01
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.196.342,92	150.575.234,45	0,00	145.125.949,81	5.449.284,64
10	- Personalauszahlungen	-27.029.108,82	-27.726.623,34	0,00	-28.424.883,96	698.260,62
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.427.269,85	-2.859.280,00	0,00	-3.661.243,45	801.963,45
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-34.249.919,33	-34.641.272,91	-926.525,26	-32.397.243,69	-2.244.029,22
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.703.640,58	-2.876.542,63	0,00	-2.759.899,89	-116.642,74
14	- Transferzahlungen	-73.514.219,17	-83.143.418,25	-180.961,16	-82.295.967,85	-847.450,40
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.125.594,92	-4.549.830,04	0,00	-4.263.762,17	-286.067,87
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-145.049.752,67	-155.796.967,17	-1.107.486,42	-153.803.001,01	-1.993.966,16
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	7.146.590,25	-5.221.732,72	-1.107.486,42	-8.677.051,20	3.455.318,48
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.273.014,92	2.169.648,21	0,00	3.518.483,78	-1.348.835,57
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	1.985.223,63	1.768.976,34	0,00	2.748.793,58	-979.817,24
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	473.617,06	1.200.000,00	0,00	689.784,82	510.215,18
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.239.022,32	4.027.862,50	0,00	894.230,14	3.133.632,36
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.970.877,93	9.166.487,05	0,00	7.851.292,32	1.315.194,73
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-1.731.471,52	-935.124,03	-149.635,27	-820.021,93	-115.102,10
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.676.717,83	-23.391.007,34	-7.611.086,28	-8.635.897,60	-14.755.109,74
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-788.828,94	-1.279.576,97	-472.476,08	-896.070,66	-383.506,31
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-450.000,00	-450.000,00	0,00	-1.350.000,00	900.000,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-48.700,00	-20.000,00	0,00	-20.976,70	976,70
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.695.718,29	-26.075.708,34	-8.233.197,63	-11.722.966,89	-14.352.741,45
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-4.724.840,36	-16.909.221,29	-8.233.197,63	-3.871.674,57	-13.037.546,72
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	2.421.749,89	-22.130.954,01	-9.340.684,05	-12.548.725,77	-9.582.228,24
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.694.000,00	16.750.800,00	8.502.400,00	8.600.000,00	8.150.800,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	164.775.000,00	0,00	0,00	147.484.000,00	-147.484.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.115.947,10	-4.171.500,00	0,00	-4.053.094,82	-118.405,18
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-172.588.000,00	0,00	0,00	-139.506.000,00	139.506.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.234.947,10	12.579.300,00	8.502.400,00	12.524.905,18	54.394,82
38	= Änd.d.Best.an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	-1.813.197,21	-9.551.654,01	-838.284,05	-23.820,59	-9.527.833,42
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.125.217,83	0,00	0,00	1.185.793,57	-1.185.793,57
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-126.227,05	0,00	0,00	114.069,78	-114.069,78
41	= Liquide Mittel (38, 39 und 40)	1.185.793,57	-9.551.654,01	-838.284,05	1.276.042,76	-10.827.696,77



ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!

- Entwurf -

II. Anhang

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	332
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	333
3	Aktiva	334
3.1	Anlagevermögen.....	335
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	335
3.1.2	Sachanlagen	335
3.1.3	Finanzanlagen	338
3.2	Umlaufvermögen	339
3.2.1	Vorräte	339
3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	339
3.2.3	Liquide Mittel.....	339
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	340
4	Passiva	341
4.1	Eigenkapital	342
4.1.1	Allgemeine Rücklage	342
4.1.2	Ausgleichsrücklage.....	342
4.1.3	Jahresfehlbetrag	343
4.2	Sonderposten	343
4.3	Rückstellungen	344
4.3.1	Pensionsrückstellungen.....	344
4.3.2	Instandhaltungsrückstellungen	344
4.3.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	344
4.4	Verbindlichkeiten	344
4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	345
5	Sonstige Angaben	346
5.1	Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW...	346
5.2	Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	346
5.3	Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation.....	346
5.4	Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	347
5.5	Ermächtigungsübertragungen	347
5.6	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	347
5.7	Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	347
5.8	Freiwillige Leistungen	348
5.8.1	Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten	349
5.8.2	Freiwillige Produkte	351
5.9	Netto-Neuverschuldung	352
5.10	Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage	354

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Das Ergebnis 2015 der Ergebnisrechnung i.H.v. - 15.143.628,24 € wurde zum 31.12.2015 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2016 auf die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. Demnach sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2016 weist eine Bilanzsumme von 422.400.717,44 € aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres beträgt 425.831.998,97 €.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der „Sonstigen Liquiden Mittel“ zum Stichtag 31.12.2016 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendigen Änderungen der Bezeichnung von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und –förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den „alten“ Produkten/ Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese „doppelte“ Nennung unumgänglich.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2016 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die entsprechenden gesetzlichen Änderungen beachtet bzw. zugrunde gelegt und insoweit inhaltlich ausführlich erläutert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2016 keinen Betrag ausweisen, beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 - 36 sowie §§ 42 - 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer von einem Wert bis zu 60,00 € netto sofort als Aufwand verbucht. Unter Anwendung des NKFWG werden seit dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die im jeweiligem Jahr neubeschafften, selbstständig nutzungsfähigen, Vermögensgegenstände von 60,00 € bis 410,00 € netto (Geringwertige Vermögensgegenstände) unmittelbar als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände über 410,00 € netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab dem Monat der Beschaffung abgeschrieben.

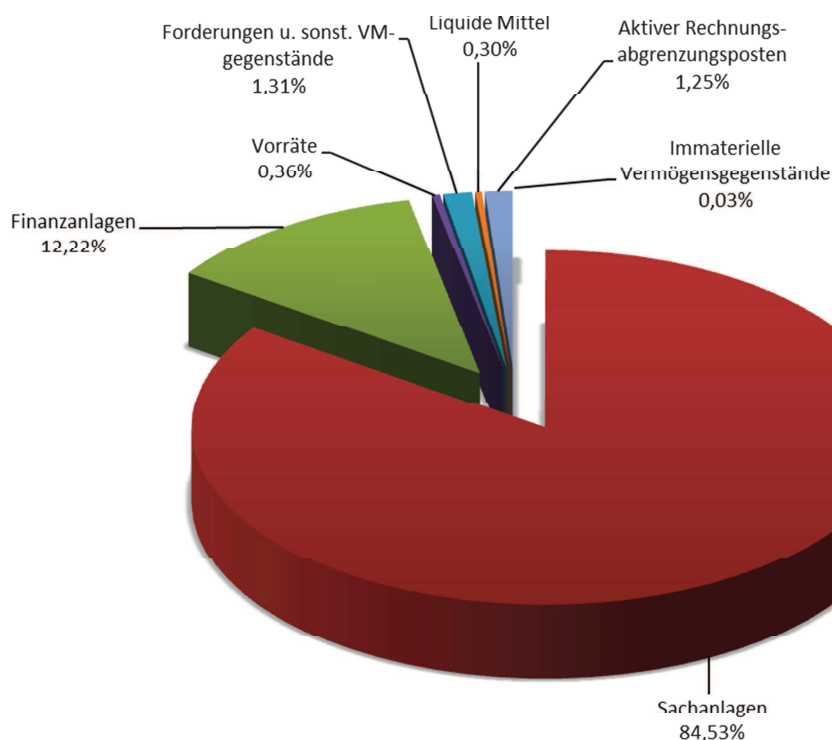
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gem. § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für im Laufe des Haushaltsjahres beschafftes Sachanlagevermögen erfolgt eine Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

3 Aktiva

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	104.848,72 €	81.137,32 €
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	361.662.682,26 €	357.041.491,97 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.197.565,36 €	44.220.024,73 €
1.2.1.1 Grünflächen	28.045.815,73 €	27.500.787,66 €
1.2.1.2 Ackerland	7.994.373,10 €	7.998.150,35 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.876,35 €	2.503.558,59 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.653.500,18 €	6.217.528,13 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.651.011,26 €	93.156.454,39 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.787.540,85 €	4.663.074,56 €
1.2.2.2 Schulen	56.501.298,91 €	54.754.511,88 €
1.2.2.3 Wohnbauten	381.061,36 €	1.183.778,63 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.981.110,14 €	32.555.089,32 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	208.290.597,81 €	207.580.153,88 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.155.906,38 €	34.041.107,34 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.703.787,21 €	1.635.693,91 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	97.021.943,37 €	97.682.833,54 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	75.345.718,42 €	74.159.322,23 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	63.242,43 €	61.196,86 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	169.299,17 €	174.496,34 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.993,78 €	36.993,78 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.045.064,58 €	1.965.093,51 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.074.194,31 €	2.283.276,72 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.197.955,99 €	7.624.998,62 €
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	51.432.919,24 €	51.614.903,66 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.409.687,30 €	9.409.687,30 €
1.3.2 Beteiligungen	31.738.318,00 €	31.489.318,00 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.041.239,67 €	8.515.866,33 €
1.3.5 Ausleihungen	2.243.674,27 €	2.200.032,03 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	73.966,25 €	63.740,41 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.880.090,49 €	1.852.638,79 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	289.617,53 €	283.652,83 €
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	725.687,13 €	1.537.110,00 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	725.687,13 €	1.537.110,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	5.765.052,38 €	5.550.089,32 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.333.144,90 €	4.641.757,23 €
2.2.1.1 Gebühren	1.125.621,19 €	1.023.777,87 €
2.2.1.2 Beiträge	124.561,86 €	59.493,31 €
2.2.1.3 Steuern	1.318.360,81 €	909.212,96 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.255.941,68 €	768.061,25 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.508.659,36 €	1.881.211,84 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	217.879,32 €	254.703,32 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	199.284,88 €	254.513,32 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.594,44 €	- €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	190,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	214.028,16 €	653.628,77 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	1.185.793,57 €	1.276.042,76 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.955.015,67 €	5.299.942,41 €
Bilanzsumme Aktiva	425.831.998,97 €	422.400.717,44 €



3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Zu- und Abgänge in 2016 beträgt in Summe + 27.741,28 €. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von - 51.452,68 € reduziert sich der Bilanzansatz um - 23.711,40 € auf 81.137,32 €.

3.1.2 Sachanlagen

Gem. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2016 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen/ Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Erlös als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser „Überschuss“ als Ertrag verbucht.

Die Wertveränderungen des Jahres 2016 bestehen aus den Zu- und Abgängen, den Umbuchungen und den Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Minderung in Höhe von - 2.977.540,63 €, sodass sich ein neuer Bilanzwert in Höhe von 44.220.024,73 € ergibt.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau.

Die Werterhöhungen im Laufe des Jahres 2016 betragen insgesamt - 2.494.556,87 €.

Diese Bestandsveränderung ergibt sich hauptsächlich aus der Aktivierung von Miet- und Asylunterkünften i.H.v. + 824.408,52 € sowie einer Abschreibung von insgesamt - 3.362.905,22 €

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich hier Wertveränderungen i.H.v. - 114.799,04 €.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgang. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von – 68.093,30 € ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bestand von 1.635.693,91 €.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Im Bereich Kanal waren reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von - 2.697.997,34 € zu verbuchen. Weiter fanden Umbuchungen in Höhe von + 3.358.887,51 € aus der Position Anlagen im Bau statt, sodass sich durch eine Wertveränderung von insgesamt + 660.890,17 € ein Bilanzwert von 97.682.833,54 € ergibt.

Hierbei handelte es sich in 2016 vor allem um folgende Kanäle:

Erneuerung Kanalhaltungen	1.758.058,63 €
Südstraße	954.707,24 €
Nothberger Straße	366.619,71 €
Stoltenhoffstraße	246.505,53 €

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen. Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (- 4.533.111,78 €) sowie Zugängen aus Umbuchungen (+ 3.346.715,59 €) aus den nachfolgenden Maßnahmen

Umgestaltung Marktplatz	1.461.136,07 €
Baugebiet „Südlich Verkeskopf“	678.291,35 €
Dreieckstraße/ Franz-Liszt-Straße	521.007,08 €
Stoltenhoffstraße	410.103,64 €
Gehweg Friedrich-Ebert-Straße	103.606,21 €

ergibt sich zum Stichtag 31.12.2016 ein Endbestand von 74.159.322,23 €, was eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr von - 1.186.396,19 € bedeutet.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 2.045,57 € beträgt der Bilanzwert 61.196,86 €.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahr 2016 ergab sich durch Zugänge von + 11.454,07 € sowie Abschreibungen in Höhe von – 6.256,90 € ein neuer Endbestand von insgesamt 174.496,34 €.

3.1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler

Hier ergab sich im Jahr 2016 keine Veränderung.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

Im abgelaufenen Jahr gab es im Bereich „Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge“ Zu-/ Abgänge und Umbuchungen im Wert von + 225.589,28 €. Dieser Wert ergibt sich insbesondere aus der Aktivierung eines Forsttraktors mit 112.098,00 € sowie eines Abrollbehälters für Rüstzeug mit einem Wert von 134.104,66 €. Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung in Höhe von - 334.798,88 € zu reduzieren.

Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2016 ein Bilanzwert von 1.965.093,51 €.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2016 Zu-/ Abgänge und Umbuchungen in Höhe von + 658.209,15 €. Die Zugänge ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung von Neueinrichtung für die naturwissenschaftlichen Räume des Städtischen Gymnasiums. Neben den Neuzugängen waren für das Jahr 2016 Abschreibungen in Höhe von insgesamt - 449.343,83 € vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um + 209.082,41 € auf 2.283.276,72 € erhöht hat.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt.

Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ herausgebucht. Unter Berücksichtigung der Zugänge (+ 9.184.570,40 €) und Umbuchungen (- 7.757.527,77 €) ergibt sich eine Wertsteigerung in Höhe von + 1.427.042,63 €.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als 250.000,00 € zum 31.12.2016 dargestellt:

Kanalbaumaßnahme Dreieckstraße/ Franz-Liszt-Straße	994.897,56 €
Erschließung Ringofengelände	979.403,64 €
Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet	946.224,23 €
Baumaßnahme Hauptfeuerwehrwache	828.452,11 €

Baumaßnahme Kindergarten Dürwiß	710.917,55 €
Erneuerung verschiedener Straßenbeleuchtungsanlagen	674.534,33 €
Kanalbaumaßnahme Sebastianusstraße	606.191,22 €

3.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil.

Zum Stichtag 31.12.2016 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

- Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts - BKJ	100,00 %
- Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00 %
- Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00 %
- Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00 %
- Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg	75,10 %
- Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44 %

Beteiligungen

- Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00 %
- Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH, Würselen	25,01 %
- EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	13,19 %
- Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Inden	9,00 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH, Aachen	8,22 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen	4,35 %
- Energeticon gGmbH	2,50 %
- RegioIT GmbH, Aachen	1,00 %
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,42 %

Wertpapiere des Anlagevermögens

- RWE AG, Essen (Aktien)
- RW Holding AG, Düsseldorf (Aktien)

Geschäftsanteile an den Genossenschaften

- Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.
 - Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.
- (sind bei den „Sonstigen Ausleihungen“ erfasst)

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** blieb zum 31.12.2016 unverändert bei einem Wert in Höhe von 9.409.687,30 €. Unterjährig ergaben sich Zugänge i.H.v. 900.000,00 € aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch aufgrund der Überschuldungssituation der Gesellschaft im Rahmen des Jahresabschlusses abzuschreiben waren.

Die Bilanzposition der **Beteiligungen** reduzierte sich im abgelaufenen Jahr um - 249.000,00 € durch eine Wertminderung an der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** gab es eine Erhöhung um + 450.000,00 €. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmal im Jahr 2020) ausgleichen.

Für 2016 ist bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Ein Wahlrecht besteht nach dieser gesetzlichen Regelung ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung. Im Rahmen einer Ausarbeitung vom 29.10.2012 gibt die GPA NRW Hinweise und Empfehlungen für die Beurteilung, ob am Abschlussstichtag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt

oder nicht. Diese Empfehlungen und Hinweise zur Auslegung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind aus der handelsrechtlichen Literatur abgeleitet.

Nach den dort formulierten Kriterien war zuletzt im Jahr 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Kurs 11,72 €/ Stück. vorzunehmen. Entsprechend § 43 Abs. 3 GemHVO war diese Wertveränderung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Weiter sind nach § 35 Abs. 8 GemHVO NRW ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen.

Nach den dortigen Kriterien wurde im Jahr 2016 eine Zuschreibung auf den Kurs von 11,80 €/ Stück vorgenommen. Diese Zuschreibung i.H.v. 24.626,66 € wurde unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Jahr 2016 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von - 43.642,24 €.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Beginnend mit dem Jahr 2009 werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen im abgelaufenen Jahr handelt es sich um Zugänge aus den Bilanzpositionen „Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke“ mit + 1.220.495,00 € und um Abgänge aufgrund von Verkauf in Höhe von - 409.072,13 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um + 811.422,87 € erhöht und beträgt damit zum 31.12.2016 insgesamt 1.537.110,00 €.

Ansonsten waren zum Bilanzstichtag keine weiteren Vorräte vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2016 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.765.485,81 € aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt 1.688.836,94 € ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von - 76.648,87 €.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.2.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten.

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

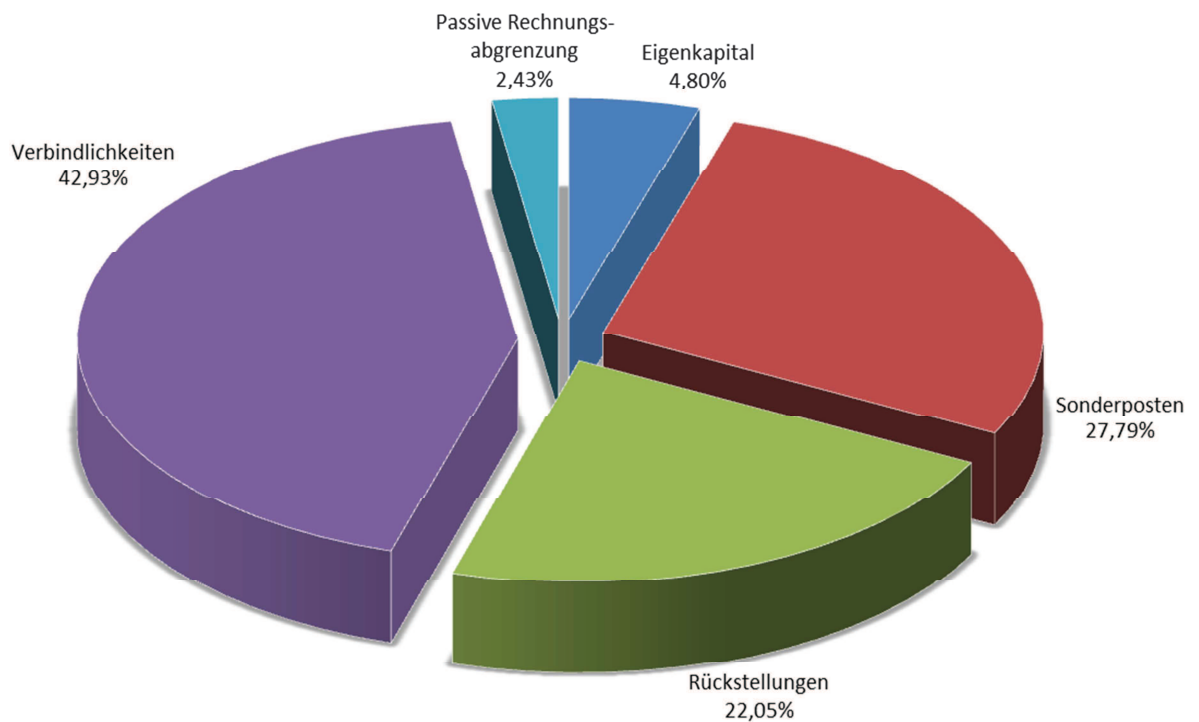
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellende Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 5.299.942,41 €.

4 Passiva

Passiva	31.12.2015	31.12.2016
1. Eigenkapital	32.539.523,60 €	20.289.449,76 €
1.1 Allgemeine Rücklage	47.683.151,84 €	30.828.694,15 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 15.143.628,24 €	- 10.539.244,39 €
2. Sonderposten	117.985.911,51 €	117.386.127,43 €
2.1 für Zuwendungen	90.516.428,49 €	90.871.420,84 €
2.2 für Beiträge	20.281.266,32 €	19.716.645,41 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.176.394,52 €	992.025,20 €
2.4 Sonstige Sonderposten	6.011.822,18 €	5.806.035,98 €
3. Rückstellungen	94.898.079,31 €	93.130.502,21 €
3.1 Pensionsrückstellungen	62.797.055,00 €	64.716.655,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.367.847,56 €	2.741.931,30 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	26.733.176,75 €	25.671.915,91 €
4. Verbindlichkeiten	170.043.977,93 €	181.350.497,58 €
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.982.637,57 €	85.539.195,79 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	69.259.339,75 €	74.731.249,16 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.723.297,82 €	10.807.946,63 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.151.000,00 €	86.129.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	503.800,72 €	480.681,51 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.919.437,34 €	2.142.799,15 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.014.470,81 €	5.164.566,38 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.316.930,99 €	653.174,56 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.155.700,50 €	1.241.080,19 €
5.0 Passive Rechnungsabgrenzung	10.364.506,62 €	10.244.140,46 €
Bilanzsumme Passiva	425.831.998,97 €	422.400.717,44 €



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage.

Die wesentlichen Veränderungen der allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Jahresfehlbetrag 2015.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2015 in Höhe von – 15.143.628,24 € wurde die allgemeine Rücklage belastet. Diese hatte zum Jahresbeginn 2016 damit einen Bestand von 32.539.523,60 €. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie die außerplanmäßige Abschreibung der Finanzanlagen gegen die Rücklage gebucht.

Eine Übersicht hierzu befindet sich als Ergänzung bei der Gesamtergebnisrechnung. Insgesamt beläuft sich damit die allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 (ohne Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2016) auf 30.828.694,15 €.

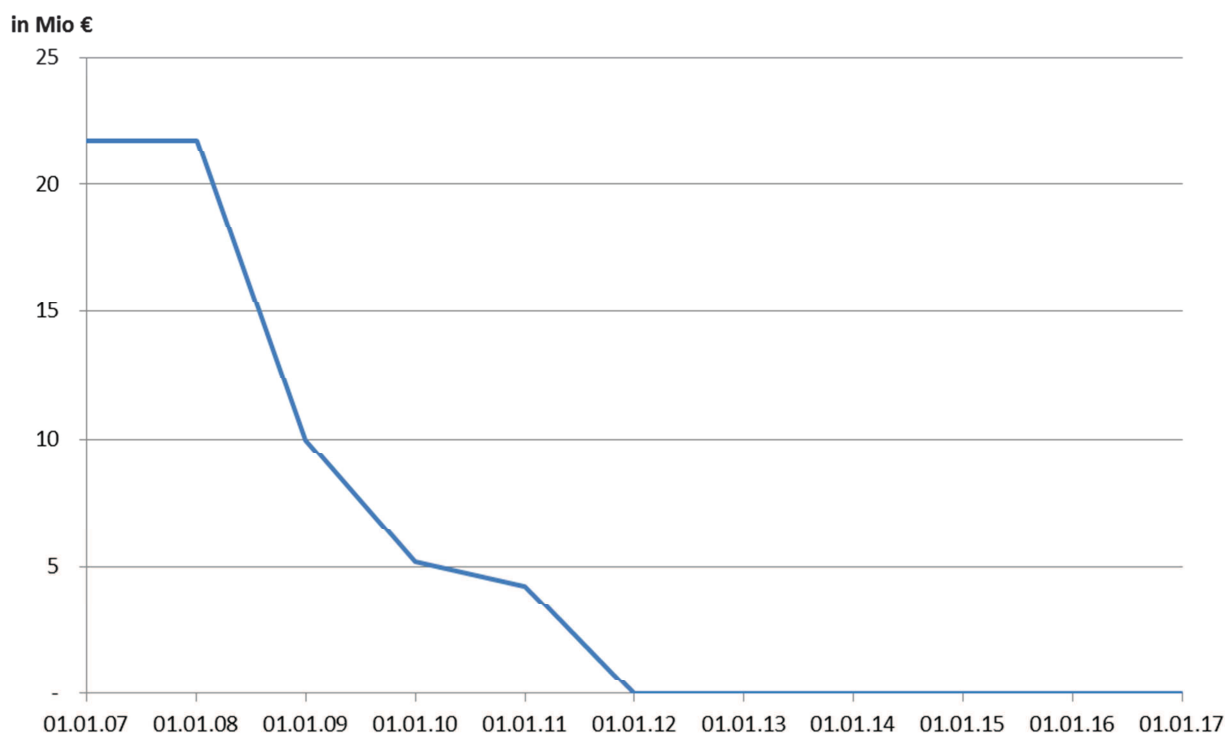
4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Bisher bildete der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Nach § 75 GO NRW n.F. ist die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr auf den ermittelten Eröffnungsbilanzwert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals gebildet werden.

Gemäß den Übergangsregelungen zu den Artikeln 1 - 7 NKFWG (Artikel 8) können nach § 3 Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugefügt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Von dieser Regelung wurde gemäß Beschluss des Stadtrates

vom 19.12.2012 kein Gebrauch gemacht. Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2012 wird verwiesen. Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge ab 2008 dargestellt:



Nachrichtlich werden noch einmal die Fehlbeträge seit 2008 aufgeführt, um die Entwicklung der Ausgleichsrücklage besser nachvollziehen zu können:

Ergebnis 2008:	-	11.761.313,37 €
Ergebnis 2009:	-	4.814.430,76 €
Ergebnis 2010:	-	951.547,68 €
Ergebnis 2011:	-	23.019.048,99 €
Ergebnis 2012:	-	21.888.238,40 €
Ergebnis 2013:	-	3.973.204,31 €
Ergebnis 2014:	-	3.192.167,67 €
Ergebnis 2015:	-	15.143.628,24 €
Ergebnis 2016:	-	10.539.244,39 €

4.1.3 Jahresfehlbetrag

Der in der Schlussbilanz 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2016. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2016 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schulpauschale und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurde jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gem. der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert/ erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe sanken die Sonderposten um - 599.784,08 €. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst. Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen 64.716.655,00 € aus.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die Entwicklungen der Instandhaltungsrückstellungen können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um - 2.625.916,26 €. Diese Reduzierung setzt sich aus Zuführungen von + 757.814,14 € und Inanspruchnahmen von - 3.366.730,40 € bzw. Auflösung wegen des entfallen des Grundes in Höhe von – 17.000,00 € zusammen.

Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen (> 100.000,00 €):

Fassadensanierung Rathaus	2.015.676,81 €
Sanierungsarbeiten Gesamtschule Stich	670.254,67 €
Sanierung Entwässerungsleitung Gewerbe- und Technologiezentrum	200.836,11 €
Sanierung naturwissenschaftliche Räume Gymnasium	111.126,72 €

4.3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW in Höhe von 25.671.915,91 € umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Unter Berücksichtigung der Abgänge wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen sinken die sonstigen Rückstellungen insgesamt um - 1.061.260,84 €.

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

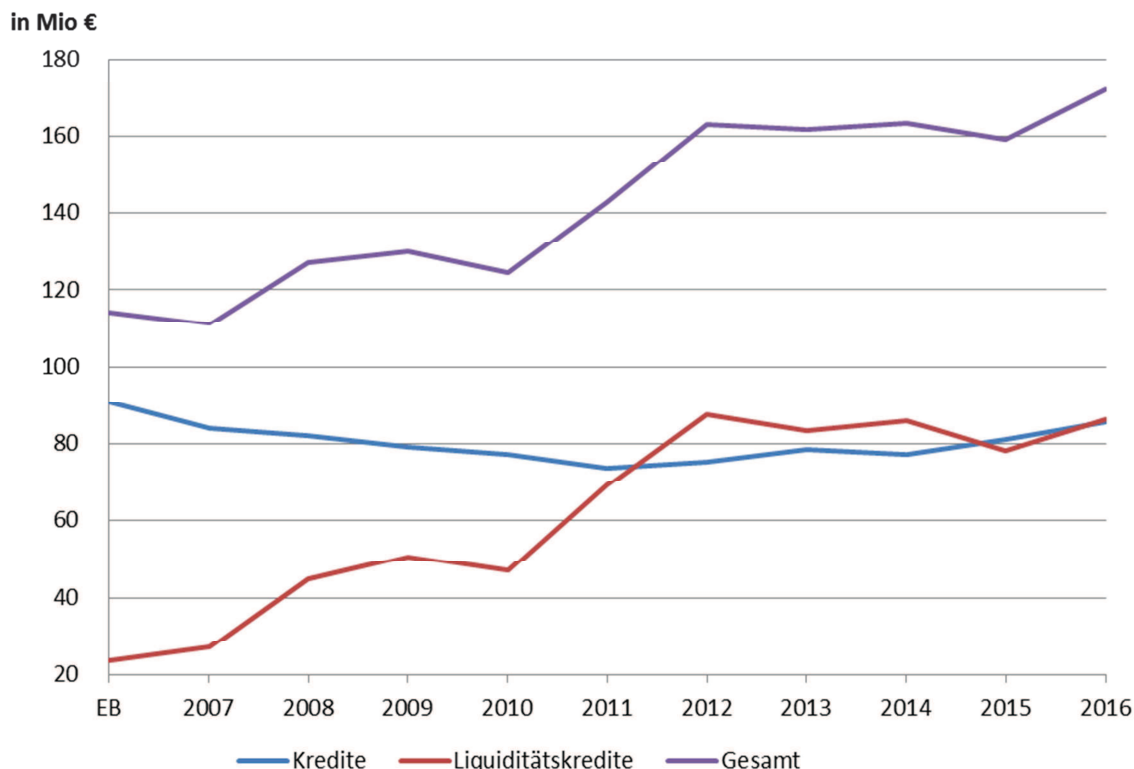
Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2016 (85.539.195,79 €) bestehen im Wesentlichen gegenüber dem öffentlichen Bereich bei folgenden Banken:

- Sparkasse Aachen
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- NRW Bank
- HSH Nordbank
- Landesbank Hessen-Thüringen

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31.12.2016 auf 86.129.000,00 €.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 wurden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies führte wieder zu einem leichten Ansteigen der Investitionskredite.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.9 verwiesen.

Die Stadt Eschweiler ist bereits seit einigen Jahren nicht mehr in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen aus eigenen Mitteln leisten zu können. Diese dauerhaft schlechte Haushaltssituation führte bereits in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Diese konnten jedoch aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 10.244.140,46 €.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen aus Leasing- und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab 10.000 €:

Objekt	Vertragsart	Vertragsbeginn	Vertragsende	jährliche Leasingrate
Kuvertiersystem DS-75 Expert	Leasingvertrag	05.08.2011	04.08.2016	3.899,16 €
Kopiersystem Colowave 550, Controller PC, TC4	Leasingvertrag	01.12.2012	30.11.2017	14.216,31 €
Fahrzeug Hyundai ix20, AC-SE 1020	Leasingvertrag	15.01.2013	14.01.2016	2.268,84 €
Fahrzeug Hyundai i30, AC-SE 1021	Leasingvertrag	15.01.2013	14.01.2016	2.156,76 €
Fahrzeug Hyundai ix35, AC-SE 661	Leasingvertrag	15.01.2013	14.01.2016	2.767,80 €
Fahrzeug Hyundai i30, AC-SE 321	Leasingvertrag	15.01.2013	14.01.2016	2.156,76 €
Fahrzeug Bürgermeister Mercedes E220, AC-SE 102	Leasingvertrag	29.11.2013	28.11.2016	4.076,76 €
Fahrzeug Opel Combo, AC-ZD 1021	Leasingvertrag	14.01.2016	13.01.2019	2.307,84 €
Fahrzeug Hyundai i20, AC-ZD 1022	Leasingvertrag	15.01.2016	14.01.2019	1.444,80 €
Fahrzeug Bürgermeister Mercedes E200, AC-SE 122	Leasingvertrag	28.11.2016	27.11.2019	4.894,32 €

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gem. § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2016 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gem. § 6 KAG NRW.

1) Kranken- und Rettungstransportdienst

- Haushaltsmäßige Unterdeckung:

- Gebührenrechnende Ergebnisse:

- Rettungswagen
- Krankenwagen

- 225.232,74 €

wird zurzeit ermittelt
wird zurzeit ermittelt

2) Straßenreinigung und Winterdienst

- Haushaltsmäßige Unterdeckung:

- Gebührenrechnende Ergebnisse:

- Straßenreinigung
- Winterdienst

- 235.526,80 €

wird zurzeit ermittelt
wird zurzeit ermittelt

- 3) Friedhöfe
- | | |
|---------------------------------|----------------|
| - Haushaltsmäßige Unterdeckung: | - 701.526,50 € |
| - Gebührenrechnendes Ergebnis: | - 260.358,91 € |
- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis verschlechtert. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die wieder zurückgehenden Fallzahlen (Bestattungen und Neuerwerb Grabnutzungsrechte) und den daraus resultierenden niedrigeren Gebührenerträgen zurückzuführen.
- 4) Abfallwirtschaft
- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| - Haushaltsmäßige Überdeckung: | + 105.614,05 € |
| - Gebührenrechnendes Ergebnis: | wird zurzeit ermittelt |
- 5) Entwässerung und Abwasserbeseitigung
- | | | | | | |
|---------------------------------|---|-----------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| - Haushaltsmäßige Überdeckung: | + 4.991.949,54 € | | | | |
| - Gebührenrechnende Ergebnisse: | <table border="0"> <tr> <td>- Schmutzwasser</td> <td>wird zurzeit ermittelt</td> </tr> <tr> <td>- Niederschlagswasser</td> <td>wird zurzeit ermittelt</td> </tr> </table> | - Schmutzwasser | wird zurzeit ermittelt | - Niederschlagswasser | wird zurzeit ermittelt |
| - Schmutzwasser | wird zurzeit ermittelt | | | | |
| - Niederschlagswasser | wird zurzeit ermittelt | | | | |

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2016 noch nicht abgerechnet:

Ardennenstraße	495.000 €
----------------	-----------

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates am 29.03.2016 zu übertragenen Ermächtigungen aus 2016 erhöhen sich die Planungspositionen 2017 wie folgt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	789.011,80 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.011,80 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.922.171,68 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.150.800,00 €

Im Folgenden werden die von 2015 auf 2016 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2016) aufgezeigt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	1.107.486,42 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.107.486,42 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.233.197,63 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.502.400,00 €

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler bestehen zum Stichtag bei insgesamt 81 Langfriskreditverträgen vier Payer-Festzinssatzswaps. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps oder Zinsderivate in Schweizer Franken wurden nicht abgeschlossen. Das aktuelle Swapvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 8,12 Mio. € bei einem Kreditvolumen von insgesamt 85,54 Mio. €.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ beträgt hierfür zum 31.12.2016 insgesamt 1.602.475,00 €.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betrugen zum 31.12.2016 insgesamt 899.715,00 €.

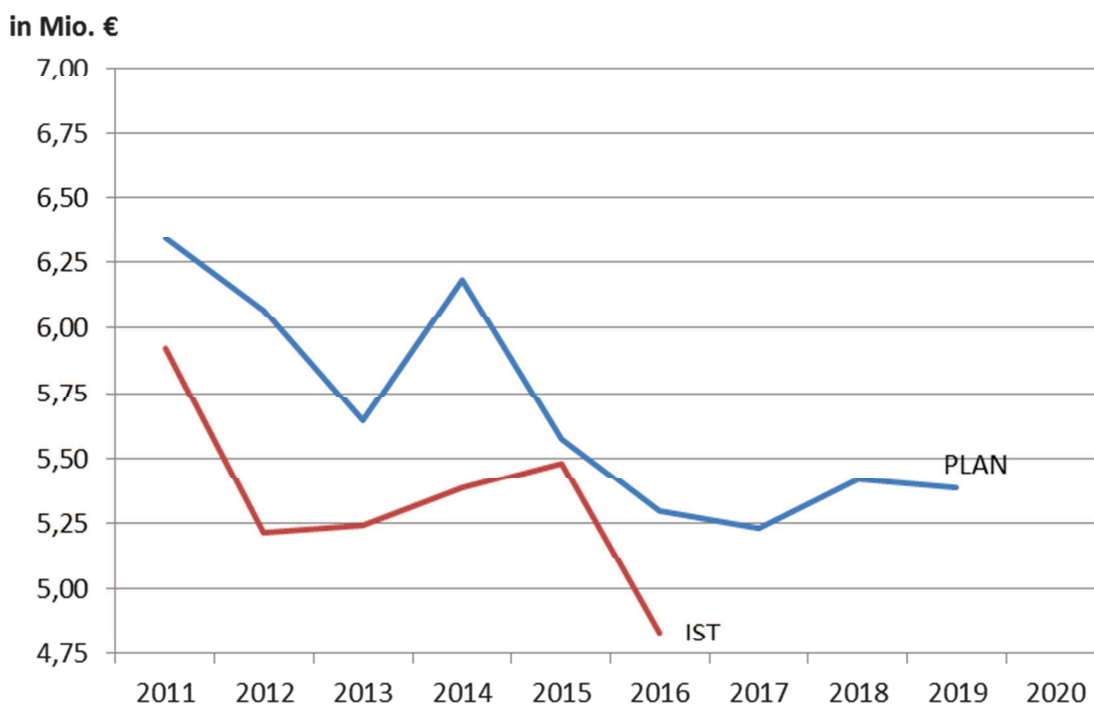
5.8 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2011 wurde der Katalog der freiwilligen ergebniswirksamen Aufwendungen komplett überarbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Überarbeitung wurde mit der Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des HSK 2010-2016 (Haushaltssatzung 2012) festgelegt, dass das Niveau der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen kontinuierlich abzusenken ist und damit auch eventuelle Steigerungen bei den Personalaufwendungen zu kompensieren sind. Nachfolgend wird die Entwicklung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen seit der Planung 2011 dargestellt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Freiwillige Leistungen in Pflichtigen Produkten						
PLAN	2.888.700,00	2.561.050,00	2.257.900,00	2.668.850,00	1.883.500,00	1.742.550,00
IST	2.615.357,03	2.115.051,89	2.026.616,89	1.931.583,49	1.885.662,02	1.620.376,62
Freiwillige Produkte						
PLAN	3.453.750,00	3.507.600,00	3.386.600,00	3.515.050,00	3.692.350,00	3.555.600,00
IST	3.308.752,65	3.102.435,76	3.215.949,14	3.453.046,86	3.596.566,40	3.217.231,43
Gesamtsummen						
PLAN	6.342.450,00	6.068.650,00	5.644.500,00	6.183.900,00	5.575.850,00	5.298.150,00
IST	5.924.109,68	5.217.487,65	5.242.566,03	5.384.630,35	5.482.228,42	4.837.608,05

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, werden die jährlichen Planvorgaben im Rahmen der Haushaltsausführung deutlich unterschritten.

Die Entwicklung der Plan-/ Ist-Vergleiche sowie die Entwicklung der Jahresvergleiche von 2011 bis 2016 zeigen, dass für diese Haushaltsjahre die Vorgaben der kontinuierlichen Absenkung eingehalten wurden. Zur aktuellen planmäßigen Entwicklung wird auf die detaillierten Ausführungen der 7. Fortschreibung des HSK Seite 61 und 62 ergänzend verwiesen.



Nachfolgend werden jeweils für den Bereich der „freiwilligen Leistungen in pflichtigen Produkten“ sowie den Bereich der „freiwilligen Produkte“ kurz die größeren Plan-/ Ist- sowie die Jahresvergleichsabweichungen aufgezeigt:

5.8.1 Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten

5.8.1.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Produkt-nummer	Produkt-bezeichnung	Sachkonto-nummer	Sachkonten-bezeichnung	2016 PLAN	2016 IST	Abweichung
01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement	5241 0530	Reinigung öffentliche WC-Anlage	28.000,00	13.467,60	-14.532,40
		5241 2200	Heizung Bäder	290.000,00	190.610,54	-99.389,46
		5241 6400	Grundbesitzabgaben Sportstätten	80.000,00	69.371,79	-10.628,21
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	5284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter 410 € netto	10.000,00	0,00	-10.000,00
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	5241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen	8.000,00	18.758,44	10.758,44
		5242 1600	Unterhaltung Sportstätten	60.000,00	38.596,62	-21.403,38
		5241 9380	Unterhaltung Bäder	130.000,00	97.907,28	-32.092,72
		5241 9390	Unterhaltung Festhallen	65.000,00	166.826,06	101.826,06
		5241 9460	Unterhaltung Sporthallen	60.000,00	48.506,10	-11.493,90
05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungs- geschichte	4144 0000	Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	-150.000,00	-40.384,94	109.615,06
		5311 8350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte	150.000,00	94.679,53	-55.320,47
12 542 01 01	Kreisstraßen	5291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	95.000,00	0,00	-95.000,00
12 545 01 01	Straßenreinigung und Winterdienst	5241 0520	Sonderreinigung Stadtgebiet	25.000,00	33.686,38	8.686,38

5.8.1.2 Jahresvergleich

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	2015 IST	2016 IST	Abweichung
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	5412 0300	Aufw. Aus- und Fortbildung (EDV)	22.459,90	9.874,40	-12.585,50
01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement	5241 2100	Strom Bäder	177.529,08	166.281,31	-11.247,77
		5241 2200	Heizung Bäder	231.275,01	190.610,54	-40.664,47
		5423 0200	Leasing/ Lichtcontracting Sporthalle Kaiserstraße	15.581,44	0,00	-15.581,44
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	5284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter 410 € netto	11.000,01	0,00	-11.000,01
		5291 1000	Kosten Wertermittlung und Gutachten	3.916,54	16.680,22	12.763,68
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	5241 9200	Sanierungsmaßnahmen Senkung Energieverbräuche	103.366,62	79.620,18	-23.746,44
		5241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen	7.696,77	18.758,44	11.061,67
		5241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten	21.503,74	11.416,95	-10.086,79
		5241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen	39.369,90	14.888,55	-24.481,35
		5242 1600	Unterhaltung Sportstätten	53.464,47	38.596,62	-14.867,85
		5241 9380	Unterhaltung Bäder	121.948,46	97.907,28	-24.041,18
		5241 9390	Unterhaltung Festhallen	202.020,17	166.826,06	-35.194,11
		5241 9460	Unterhaltung Sporthallen	77.147,12	48.506,10	-28.641,02
05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungs- geschichte	4144 0000	Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	-9.000,00	-40.384,94	-31.384,94
		5311 8350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte	0,00	94.679,53	94.679,53
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	4141 0000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	-160.363,62	0,00	160.363,62
		52910000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	29.106,27	40.861,52	11.755,25
10 523 01 01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	53118000	Zuw. und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche	14.116,61	0,00	-14.116,61
12 541 01 01	Gemeindestraßen	52420000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	258.640,24	18.101,62	-240.538,62

5.8.2 Freiwillige Produkte

5.8.2.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Produkt-nummer	Produkt-bezeichnung	Sachkonto-nummer	Sachkonten-bezeichnung	2016 PLAN	2016 IST	Abweichung
04 263 01 01	Musikschule	4321 3200	Unterrichtsentgelte	-250.000,00	-195.660,52	54.339,48
		5019 2100	Dozentenhonoreare	252.000,00	223.484,76	-28.515,24
04 272 01 01	Bibliothek	4141 0000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	0,00	-13.396,00	-13.396,00
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen	5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	110.650,00	80.738,55	-29.911,45
06 362 01 01	Kinder- und Jugend-förderung	5311 8070	Fördermaßnahmen Jugendverbandsarbeit gem. Richtli.	35.000,00	21.017,50	-13.982,50
08 421 01 01	Förderung des Sports	5011 0100	Zuführung Altersteilzeit Beamtenbesoldung	0,00	38.916,62	38.916,62
		5234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder	37.000,00	0,00	-37.000,00
08 424 01 01	Sportstätten	4162 0000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	-22.200,00	-40.800,89	-18.600,89
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	4487 2100	Erstattung Benutzung Bäder	-85.100,00	-93,70	85.006,30
13 551 01 01	Öffentliches Grün	5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	99.450,00	81.882,50	-17.567,50
		5235 0000	Erstattungen verb. Untern., Beteil. und Sonderv.	832.000,00	793.866,62	-38.133,38
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	4147 0000	Zuweisungen von privaten Unternehmen	0,00	-173.407,85	-173.407,85
		5011 0000	Bezüge Beamten	87.400,00	41.782,01	-45.617,99
		5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	62.300,00	13.717,20	-48.582,80
		5121 0000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf. Beamte	37.250,00	19.177,98	-18.072,02
15 573 01 01	Blaustein-See	5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	0,00	25.209,78	25.209,78
		5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	25.000,00	6.777,06	-18.222,94
15 573 01 03	Indeland	5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	26.450,00	0,00	-26.450,00
		5235 0000	Erstattungen verb. Untern., Beteil. und Sonderv.	50.700,00	36.132,65	-14.567,35

5.8.2.2 Jahresvergleich

Produkt-nummer	Produkt-bezeichnung	Sachkonto-nummer	Sachkonten-bezeichnung	2015 IST	2016 IST	Abweichung
01 111 07 01	Öffentlichkeitsarbeit	5011 0000	Bezüge Beamten	28.294,14	12.320,30	-15.973,84
04 263 01 01	Musikschule	4321 3200	Unterrichtsentgelte	-153.974,40	-195.660,52	-41.686,12
		5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	36.687,87	24.042,52	-12.645,35
04 272 01 01	Bibliothek	4141 0000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	-1.320,00	-13.396,00	-12.076,00
		5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	202.522,10	226.699,88	24.177,78
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen	5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	127.442,34	80.738,55	-46.703,79
08 421 01 01	Förderung des Sports	5011 0100	Zuführung Altersteilzeit Beamtenbesoldung	0,00	38.916,62	38.916,62
		5234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder	33.882,24	0,00	-33.882,24
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	4321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-301.734,17	-319.364,51	-17.630,34
		4487 2100	Erstattung Benutzung Bäder	-75.148,07	-93,70	75.054,37
13 551 01 01	Öffentliches Grün	4141 0000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	-73.222,00	0,00	73.222,00
		5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	95.623,30	81.882,50	-13.740,80
		5235 0000	Erstattungen verb. Untern., Beteil. und Sonderv.	1.132.504,04	793.866,62	-338.637,42
		5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	137.226,19	85.227,14	-51.999,05

5.9 Netto-Neuverschuldung

Auch mit Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2016 einschließlich der 6. Fortschreibung des HSK vom 22.02.2016 der StädteRegion Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde wurde unter lfd. Nr. 5 verfügt, dass im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass in allen Planungsjahren eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

Netto-Neuverschuldung	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.822.600	11.722.967
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.124.200	7.851.292
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.000
Zwischensumme	8.248.400	3.421.675
Tilgung Investitionskredite	4.200.950	4.043.442
Netto-Neuverschuldung	4.047.450	-621.767
abzüglich rentierliche Maßnahmen		
Rettungsdienst (Prod. 021271701)	195.000	159.961
Abfallbeseitigung (Prod. 115370101)	5.500	0
Abwasserbeseitigung (Prod. 115380201)	5.609.400	4.173.310
Straßenreinigung/ Winterdienst (Prod. 125450101)	0	0
Friedhöfe (Prod. 135530101)	0	0
Überschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	-1.762.450	-4.955.038

Die mit der Haushaltsplanung für 2016 prognostizierte Entwicklung bei der Netto-Neuverschuldung stellt sich in der tatsächlichen Haushaltsausführung positiver dar. Hier wurde die Netto-Neuverschuldungsgrenze im teil- und unrentierlichen Bereich um 4.955.038,00 € unterschritten. Damit wurde die Auflage der Kommunalaufsicht eingehalten.

Diese Entwicklung ergibt sich vor allem aus folgenden Mehreinzahlungen (-) bzw. Mehrauszahlungen (+) und Minderauszahlungen (-).

Einzahlungen						
Produkt	Produkt-bezeichnung	Investitions-nummer	Maßnahme	2016 PLAN	2016 IST	Abweichung
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB001	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	0,00	-117.976,00	-117.976,00
		IV00GUB003	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-102.752,50	-102.752,50
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV00AIB001	Erneuerung verschiedene Straßenbeleuchtungsanlagen	-200.000,00	-496.941,11	-296.941,11
15 571 01 01	Wirtschafts-förderung	IV00GUB004	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-850.261,60	-850.261,60

Auszahlungen						
Produkt	Produkt-bezeichnung	Investitions-nummer	Maßnahme	2016 PLAN	2016 IST	Abweichung
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB002	Grund und Boden Acker-flächen	500.000,00	3.777,25	-496.222,75
		IV00GUB009	Grund und Boden sonstige bebaute Grundstücke	0,00	298.905,96	298.905,96
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV14AIB016	Obdachlosenunterkünfte	250.000,00	498.846,60	248.846,60
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV15AIB005	Kanal Im Hag	700.000,00	44.586,83	-655.413,17
		IV16AIB006	Kanal Englerthstraße	250.000,00	37.803,23	-212.196,77
		IV16AIB011	Kanal Invalidenstraße	265.000,00	6.327,99	-258.672,01
		IV16AIB019	Kanal Saarstraße	320.000,00	26.354,67	-293.645,33
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV00AIB001	Erneuerung verschiedene Straßenbeleuchtungsanlagen	500.000,00	148.421,95	-351.578,05
		IV08AIB046	Erschließung Industrie- und Gewerbepark	306.000,00	0,00	-306.000,00
		IV13AIB016	Umgestaltung Marktplatz einschließlich Marktstraße	764.500,00	1.010.451,85	245.951,85
		IV15AIB006	Im Hag	500.000,00	44.262,66	-455.737,34
		IV15AIB020	Invalidenstraße	280.000,00	2.830,70	-277.169,30
		IV16AIB021	Saarstraße	435.500,00	2.279,34	-433.220,66
12 542 01 01	Kreisstraßen	IV08AIB060	Kreisverkehr Langwahn	500.000,00	5.144,37	-494.855,63
12 546 01 01	Parkplätze/ Parkhäuser	IV16AIB018	P+R-Anlage St. Jöris (Euregiobahn)	250.000,00	0,00	-250.000,00

5.10 Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Bilanzposition	Beträge €	Erläuterungen
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2013	32.539.523,60	
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	27.343,86	Auflösung Sonderposten
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	-613.799,97	Grundstücksverkäufe und Rückforderung aus Grundstücksverkäufen im IGP
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	24.626,66	Wertzuschreibung RWE-Aktien
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	-1.149.000,00	Wertminderung der Freizeitzentrum Blaustein-See und WBE GmbH
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2013	30.828.694,15	vor Verrechnung Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Auf die diesbezüglichen weiteren Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.



- Entwurf -

III. Lagebericht

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit	357
1.1	Daten der Stadt Eschweiler	357
1.2	Rat (Sitzverteilung)	358
1.3	Verwaltung zum 31.12.2015	358
1.4	Personal der Stadtverwaltung.....	358
2	Ergebnisrechnung.....	358
2.1	Erträge	360
2.2	Aufwendungen	363
2.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung.....	367
3	Finanzrechnung	369
3.1	Investive Auszahlungen	369
3.2	Investive Einzahlungen	369
4	Bilanz	370
4.1	Aktiva	370
4.2	Passiva	371
4.3	Kennzahlen zur Bilanz	372
5	Ergebnisentwicklung	374
6	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung.....	375
6.1	Kreditverträge	376
6.2	Vertragliche Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen	376
6.3	Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR	377

1 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit

Gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

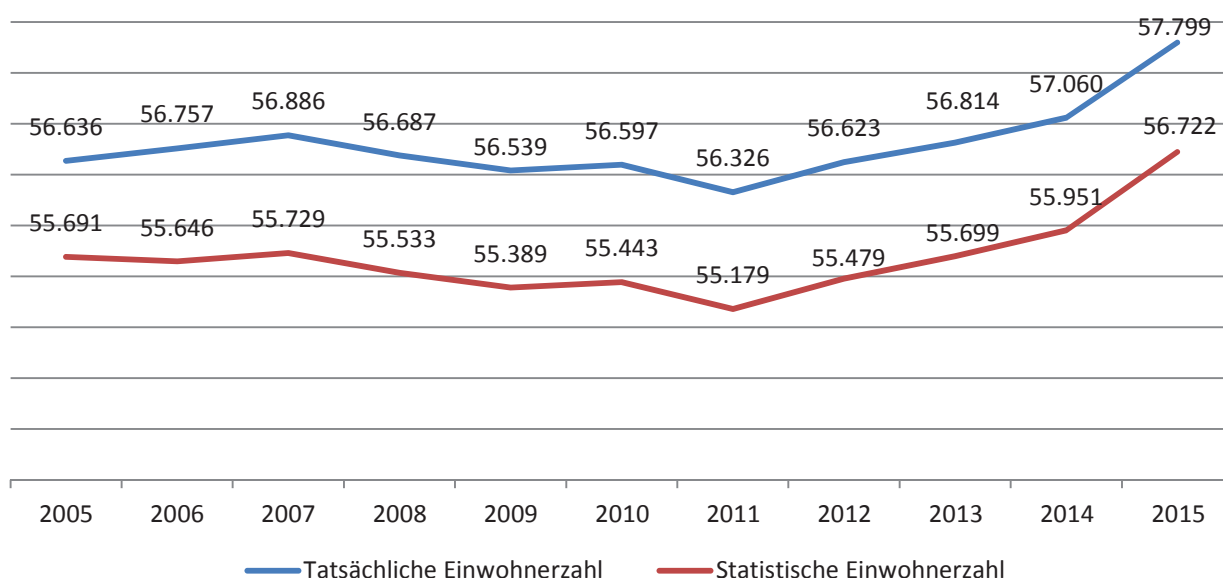
Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Daten der Stadt Eschweiler

- Bevölkerungsentwicklung -

(Quelle: Melderegister Stadt Eschweiler)

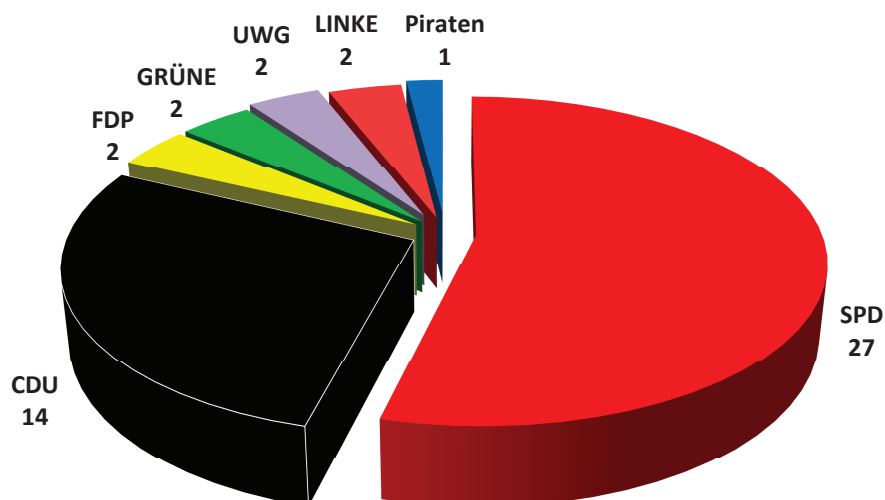


Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

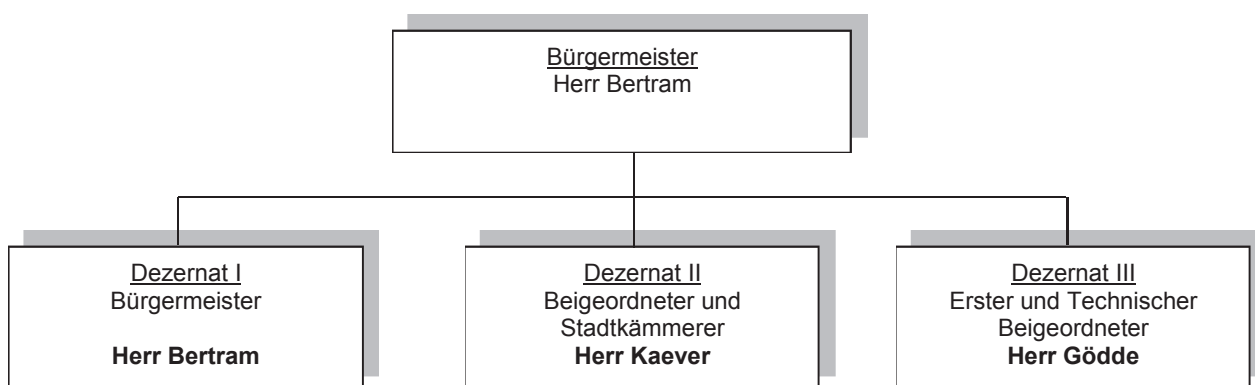
Verleihung der Stadtrechte:	26.04.1858
Stadtfläche:	75,87 km²
Länge des Straßennetzes: (einschließlich Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Radwegen und Bundesautobahnen)	268,60 km
Städtische Schulen:	10 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule

1.2 Rat (Sitzverteilung)

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2016 aus 50 Mitgliedern und dem Bürgermeister. Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:



1.3 Verwaltung zum 31.12.2016



1.4 Personal der Stadtverwaltung

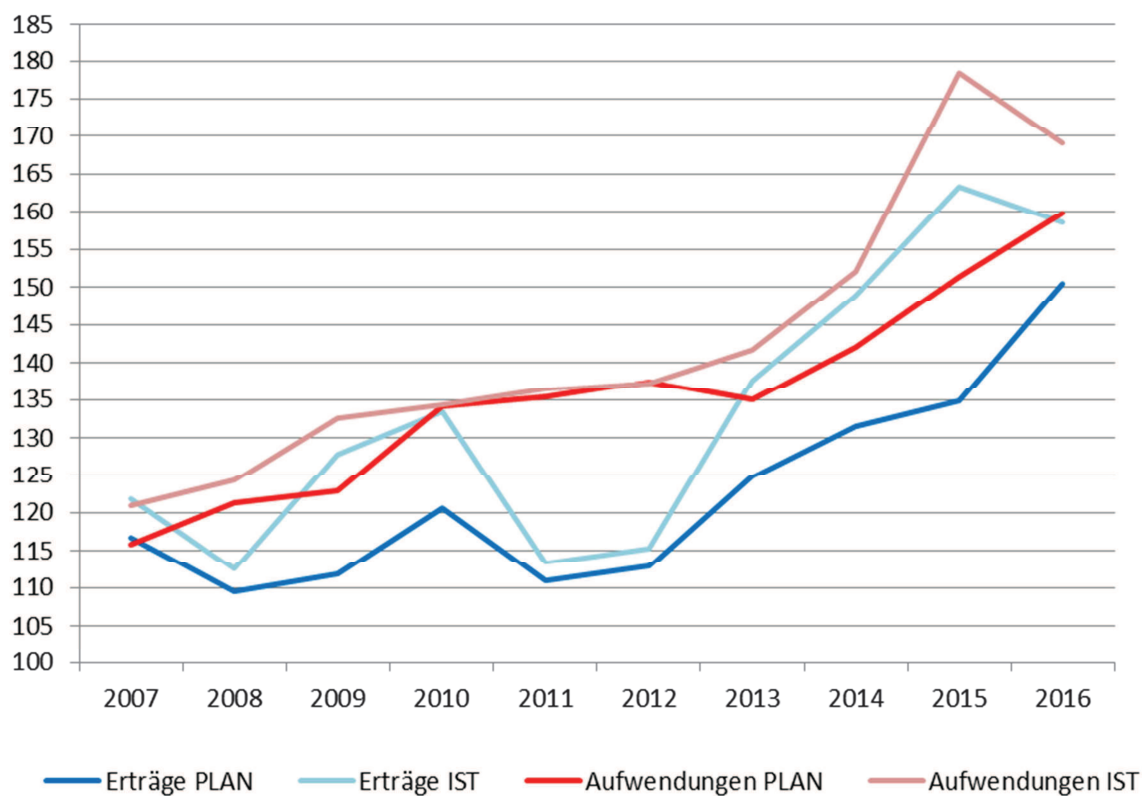
	31.12.2015		31.12.2016	
Beamte	118	(18,50 %)	121	(18,39 %)
Beschäftigte	473	(74,14 %)	488	(74,16 %)
Auszubildende, Anwärter, Praktikanten	22	(3,45 %)	20	(3,04 %)
Geringfügig Beschäftigte	25	(3,91 %)	29	(4,41 %)

2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 10.539.244,39 € ab. Dieser Fehlbetrag stellt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2016 eine Haushaltsverschlechterung von – 1.103.094,39 € (Plan-Fehlbetrag: 9.436.150,00 €) dar.

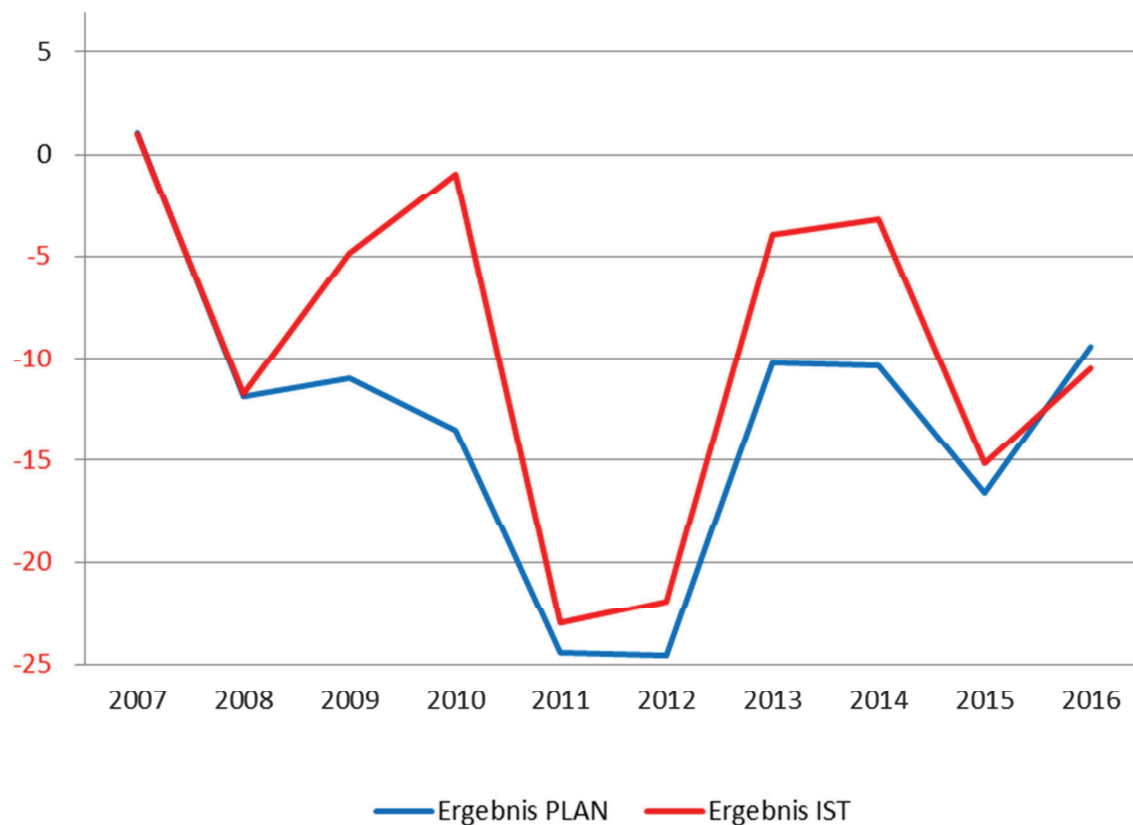
PLAN – IST Vergleich Aufwendungen und Erträge

in Mio €



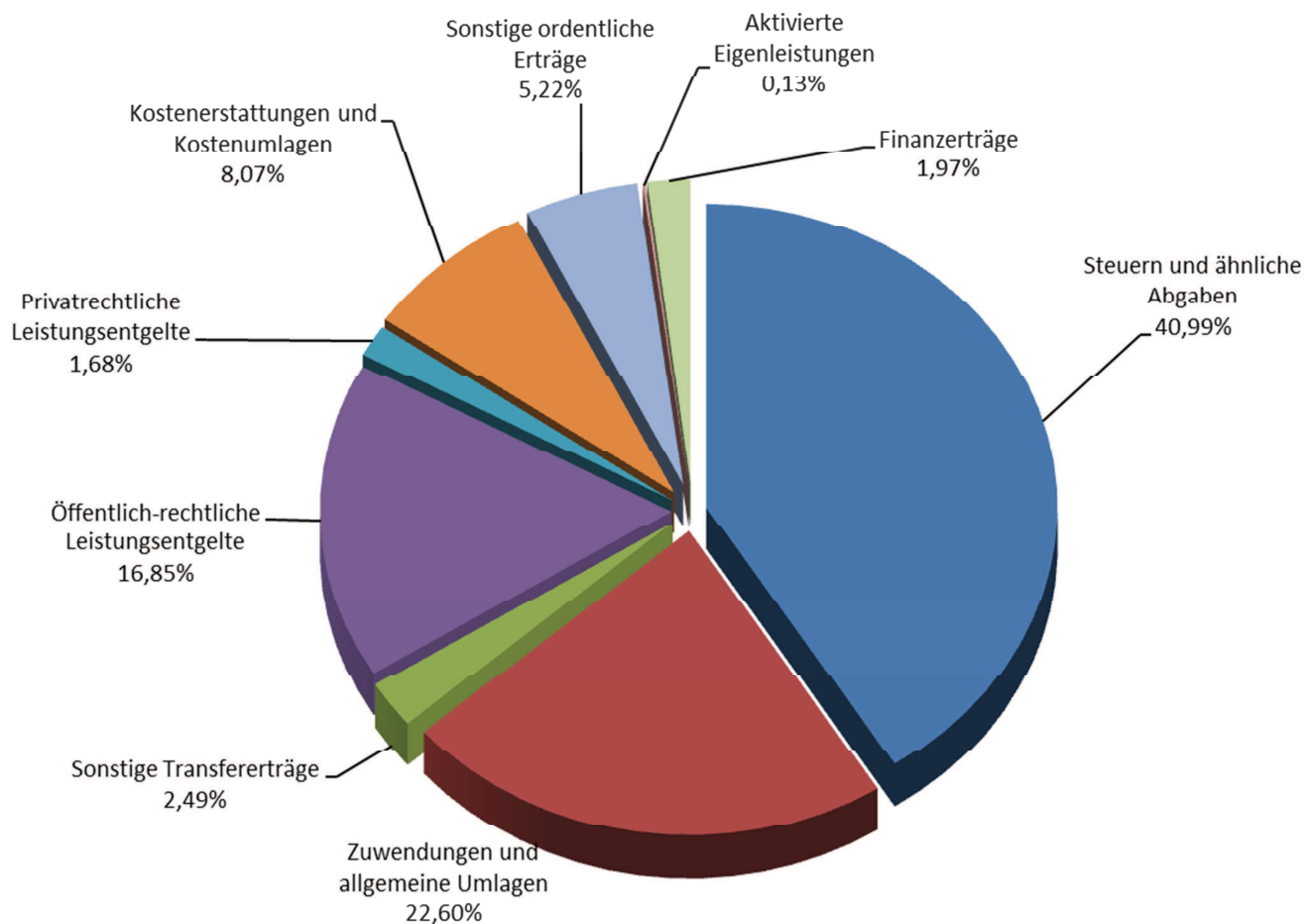
PLAN – IST Vergleich Jahresergebnisse

in Mio €



2.1 Erträge

Ergebnis- position	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung 2015/2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	77.672.271,62 €	64.967.986,01 €	-12.704.285,61 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.581.983,32 €	35.812.421,25 €	5.230.437,93 €
03	Sonstige Transfererträge	1.632.977,04 €	3.944.026,86 €	2.311.049,82 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.620.980,99 €	26.706.849,04 €	1.085.868,05 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.441.846,76 €	2.666.726,49 €	224.879,73 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.311.301,33 €	12.790.486,64 €	6.479.185,31 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	15.186.484,30 €	8.279.815,20 €	-6.906.669,10 €
08	Aktiviert Eigenleistungen	190.606,09 €	201.677,30 €	11.071,21 €
19	Finanzerträge	3.618.513,65 €	3.121.187,50 €	-497.326,15 €
23	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Gesamtertrag		163.256.965,10 €	158.491.176,29 €	-4.765.788,81 €



Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergaben sich im Wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 bei der Gewerbesteuer (- 14,62 Mio. €), der Grundsteuer B (+ 0,85 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 0,69 Mio. €) sowie der Vergnügungssteuer (+ 0,24 Mio. €).

Im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz i.H.v. 66.333.850 € blieb das Ergebnis mit rund - 1,37 Mio. € Mindererträgen hinter den Erwartungen. Dies liegt hauptsächlich an dem verminderten Gewerbesteuerertrag i.H.v. - 1,02 Mio. €.

Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhte sich um rund + 5,23 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und lag mit rund + 0,83 Mio. € über dem Planansatz. Dieser Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus Erhöhungen von + 3,74 Mio. € Schlüsselzuweisung, + 0,73 Mio. € Landeszuwendungen für Betriebskosten der Kindergärten, + 0,34 Mio. € Zuwendungen für laufende Zwecke vom Bund sowie + 0,32 Mio. € Allgemeine Landesumlagen.

Das Ergebnis der **sonstigen Transfererträge** stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund + 2,31 Mio. €. Dies resultiert hauptsächlich aus in 2016 verbuchten Kostenerstattungen des Landes für die Erstunterbringung von Flüchtlingen (+ 1,85 Mio. €) sowie aus aus Mehrerträgen zum Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (+ 0,24 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde der Haushaltsansatz von 1.279.450 € mit rund + 2,67 Mio. € Mehrerträgen übertroffen, hauptsächlich begründet durch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen des Landes für die Erstunterbringung von Flüchtlingen (+ 2,28 Mio. €).

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um + 1,09 Mio. €. Im wesentlichen sind diese begründet durch positive Veränderungen in den Bereichen Gebühren für Kanalhausanschlüsse (+ 0,13 Mio. €), Abwasserbeseitigungsgebühren (+ 0,14 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (+ 0,16 Mio. €), Baugenehmigungsgebühren (+ 0,17 Mio. €), Elternbeiträge städtische Kindergärten (+ 0,18 Mio. €) sowie Abfallbeseitigungsgebühren (+ 0,21 Mio. €).

Die Mehrerträge der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von + 0,22 Mio. € ergaben sich durch den Mehrertrag aus den Entgelten für die Unterbringung von Asylbewerbern (+ 0,26 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von + 6,48 Mio. €. Die Entwicklung resultiert vor allem aus höheren Erträgen im Bereich Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (+ 3,87 Mio. €) und der Steigerung im Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+ 2,90 Mio. €). Beide Bereiche legten im Vergleich zur Haushaltsplanung ebenfalls deutlich zu. Der Bereich Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (+ 2,08 Mio. €) und der Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+ 1,37 Mio. €).

Das erzielte Ergebnis der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** lag - 6,91 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Diese deutliche Senkung im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere aus dem Wegfall des Einmaleffektes bei den Verzinsungserträgen durch Gewerbesteuernachzahlungen (- 7,51 Mio. €) und Mehrerträgen aus Zuschreibungen (+ 0,28 Mio. €) sowie Mehrerträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (+ 0,24 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung lag der Ergebnis 2016 mit rund + 2,13 Mio. € allerdings über dem Planansatz von rund 6,15 Mio. €, hauptsächlich begründet durch Mehrerträge bei Zuschreibungen (+ 0,78 Mio. €) und Mehrerträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (+ 1,31 Mio. €).

Im Bereich der **Finanzerträge** ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Mindererträge von rund - 0,50 Mio. €, die sich in der Hauptsache aus fehlenden Gewinnanteilen und Dividenden der RWE AG (- 0,42 Mio. €) ergeben.

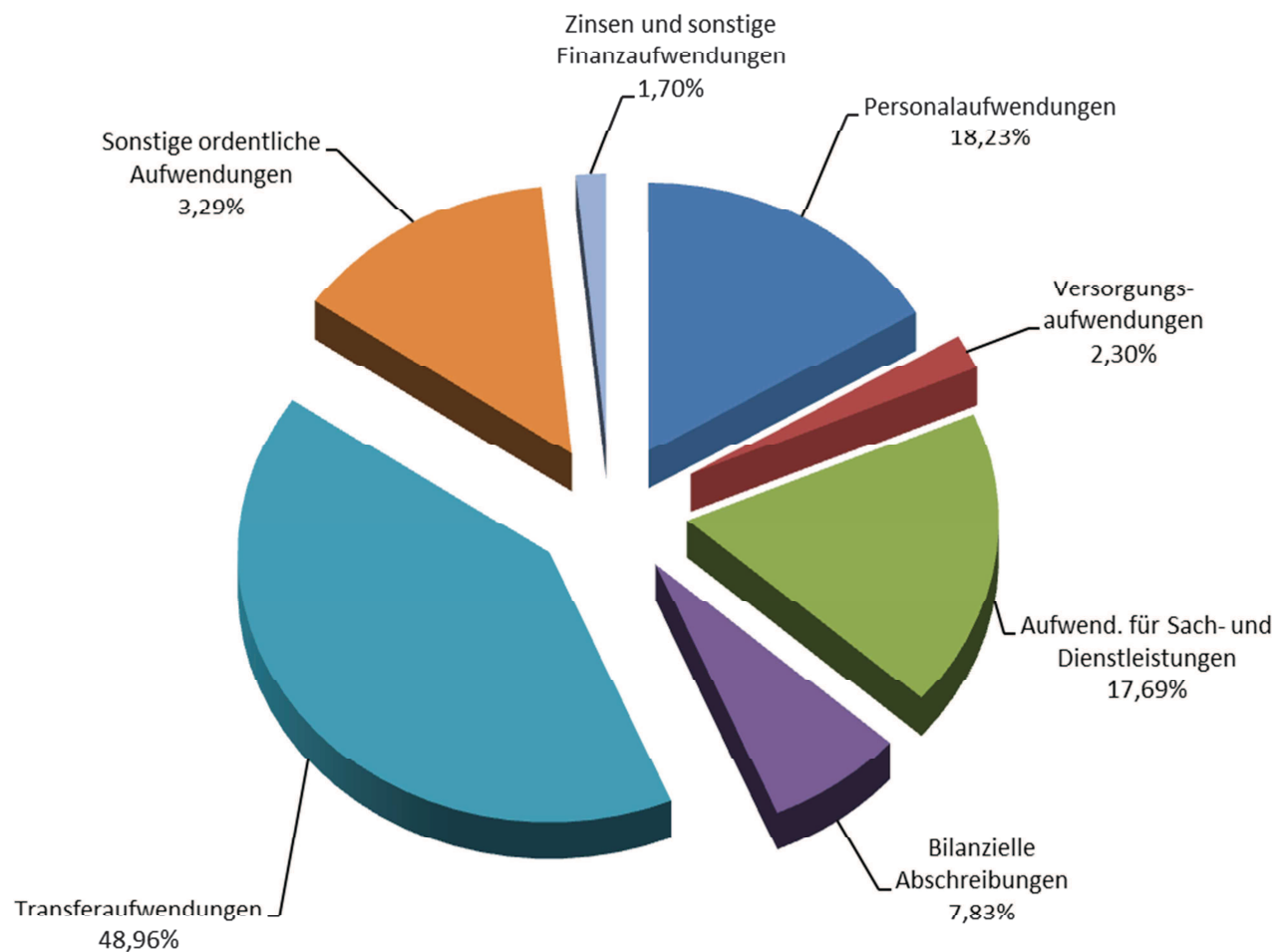
Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2016 lag das Ergebnis um - 0,72 Mio. € unter den Erwartungen, hauptsächlich durch fehlende Gewinnanteile und Dividenden des Städtischen Wasserwerkes (- 0,46 Mio. €) und der RWE AG (- 0,16 Mio. €).

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> 2.000.000,00 €) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

Sachkonto	Sachkonto-bezeichnung	2015 IST	2016 PLAN	2016 IST
40130000	Gewerbesteuer	-40.599.001,63	-27.005.000,00	-25.981.117,91
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-21.340.020,31	-22.277.000,00	-22.033.066,89
41110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-16.208.386,89	-19.949.950,00	-19.947.373,08
43211100	Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-11.661.496,29	-11.982.700,00	-11.799.166,87
40120000	Grundsteuer B	-9.667.012,36	-10.858.000,00	-10.513.978,47
41413000	LZW Betriebskosten Kindergarten	-6.317.145,01	-7.055.450,00	-7.051.579,45
44810100	Erstattung vom Land - Leistungspauschale FlüAG	-2.414.423,83	-4.202.550,00	-6.279.738,20
43211400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.714.678,21	-4.882.200,00	-4.924.495,89
44821101	Kostenerstattung d. Jugendhilfetr. UmF	-971.187,52	-2.500.000,00	-3.869.945,09
41620000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	-3.169.653,29	-3.313.300,00	-3.227.727,66
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.800.696,68	-2.857.000,00	-2.886.147,23
42110800	Kostenerstattung des Landes für Erstunterbringung	-1.028.278,81	-600.000,00	-2.875.738,19
45820000	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	-2.069.387,88	-1.000.000,00	-2.311.975,12
40510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.142.474,88	-2.055.000,00	-2.180.849,73

2.2 Aufwendungen

Ergebnis- position	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung 2015/2016
11	Personalaufwendungen	29.302.292,87 €	30.817.775,64 €	1.515.482,77 €
12	Versorgungsaufwendungen	3.775.546,19 €	3.881.876,98 €	106.330,79 €
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	31.966.101,94 €	29.899.484,79 €	-2.066.617,15 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	12.780.990,65 €	13.244.517,46 €	463.526,81 €
15	Transferaufwendungen	73.053.733,19 €	82.756.173,92 €	9.702.440,73 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.754.191,88 €	5.558.693,99 €	-19.195.497,89 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.767.736,62 €	2.871.897,90 €	104.161,28 €
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Gesamtaufwand		178.400.593,34 €	169.030.420,68 €	-9.370.172,66 €



Im Ergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund + 1,52 Mio. € über dem Jahresergebnis 2015. Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund 0,89 Mio. €. Dies begründet sich vor allem durch die Mehraufwendungen aufgrund der Tarifierhöhungen ab dem 01.03.2016 um + 2,4 % sowie aus zusätzlichen, aufwandssteigernden Personalmaßnahmen. Desweiteren stiegen im Wesentlichen die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (+ 0,19 Mio. €), die Dozenten honorare (+ 0,10 Mio. €) sowie die Aufwendungen für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (+ 0,18 Mio. €).

Im Vergleich zum Planansatz (29.259.450 €) ergaben sich ebenfalls Mehraufwendungen von rund + 1,59 Mio. €. Diese resultieren aus den Mehraufwendungen bei der Vergütung der tariflich Beschäftigten (+ 0,57 Mio. €), Mehraufwendungen für sonstige Beschäftigte (+ 0,19 Mio. €), Mehraufwendungen für Dozenten honorare (+ 0,10 Mio. €), Mehraufwendungen für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (+ 0,11 Mio. €) sowie Mehraufwendungen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (+ 0,48 Mio. €).

Die um rund + 0,11 Mio. € gestiegenen **Versorgungsaufwendungen** gegenüber dem Vorjahr begründen sich im Wesentlichen mit den niedrigeren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (- 0,14 Mio. €) sowie den gestiegenen Beiträgen an Versorgungskassen für verbeamtete Versorgungsempfänger (+ 0,23 Mio. €).

Im Vergleich zum Planansatz (2.794.100 €) entstanden Mehraufwendungen von rund + 1,09 Mio. €. Diese resultieren aus gestiegenen Beiträgen an Versorgungskassen für verbeamtete Versorgungsempfänger (+ 0,28 Mio. €), Mehraufwendungen für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,48 Mio. €) sowie Mehraufwendungen für Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,33 Mio. €).

Im Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von rund - 2,07 Mio. €. Hier wirken sich neben der Verschlechterung im Bereich der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+ 0,41 Mio. €) diverse Verbesserungen aus, welche nachfolgend im Wesentlichen genannt werden. Im Detail wären dies Instandhaltungsaufwendungen am Rathaus (- 0,12 Mio. €), Erstattungs aufwendungen an verbundene Unternehmen (- 0,59 Mio. €), Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse (- 0,41 Mio. €), Kostenerstattungen für die Unterhaltung der Euregiobahn (- 0,29 Mio. €), Aufwendungen für Heizung (- 0,24 Mio. €), Aufwendungen für die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung (- 0,11 Mio. €), Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens (- 0,29 Mio. €) sowie Aufwendungen für Abbruchkosten (- 0,10 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (30.465.750 €), ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen und Ansatzfortschreibungen nach über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen, zeigt sich ebenfalls eine Verbesserung von rund - 0,57 Mio. €. Hier wirken sich Verschlechterungen in den Bereichen Instandhaltungsaufwendungen Gymnasium (+ 0,25 Mio. €), Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger gemäß §§ 89 ff. SGB VIII (+ 0,46 Mio. €) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+ 0,30 Mio. €) aus. Wohingegen in den Bereichen Instandhaltungsaufwendungen Gesamtschule (- 0,25 Mio. €), Erstattungs aufwendungen an verbundenen Unternehmen (- 0,30 Mio. €), Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse (- 0,40 Mio. €), Aufwendungen für Heizung (- 0,25 Mio. €) sowie Aufwendungen für Geräte, Ausstattung und Lizenzen unter 410,00 €/ netto (- 0,30 Mio. €) Verbesserungen zu verzeichnen sind.

Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus 2015 als auch über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen) zeigt sich im Plan- /Ist-Vergleich eine Ergebnisverbesserung von rund - 2,83 Mio. €. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die in diesem Bereich vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 das Ergebnis 2017 belasten werden.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung der Aufwendungen um rund + 9,70 Mio. €. Diese Entwicklung ergibt sich in der Hauptsache aus Minderaufwendungen für:

- Gewerbesteuerumlage	- 1,26 Mio. €
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	- 1,23 Mio. €

bzw. aus Mehraufwendungen für:

- Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche	+ 0,15 Mio. €
- Fehlbedarfsabdeckung BKJ	+ 0,15 Mio. €
- Betriebskostenzuschüsse an freie Träger Kindertageseinrichtungen	+ 0,28 Mio. €
- Betriebskostenzuschüsse an die BKJ	+ 0,43 Mio. €
- Zuwendungen für U3-Förderung	+ 0,24 Mio. €
- Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	+ 0,39 Mio. €
- Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII	+ 0,17 Mio. €
- Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII	+ 0,15 Mio. €
- Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	+ 0,98 Mio. €
- Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	+ 2,79 Mio. €

- Sach- und Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG	+	0,91 Mio. €
- Aufwendungen zur Erstunterbringung der Flüchtlinge	+	1,30 Mio. €
- Sonstige soziale Leistungen	+	0,11 Mio. €
- Allgemeine Städteregionsumlage	+	2,67 Mio. €
- Mehrbelastung für ÖPNV	+	0,31 Mio. €
- Sonstige Transferaufwendungen	+	0,74 Mio. €
Im Plan-/ Ist-Vergleich entstanden Mehraufwendungen von rund + 5,14 Mio. €.		

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sanken im Vorjahresvergleich um rund – 19,20 Mio. €. Dies ist insbesondere auf den Einmaleffekt der Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 20,00 Mio. € aufgrund eventueller Rückzahlungsansprüche aus Steuern in 2015 zurückzuführen.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (4.153.500 €) ergab sich jedoch eine Verschlechterung von rund + 1,41 Mio. €. Im Wesentlichen sind dies die Positionen Verzinsung Gewerbesteuer (+0,14 Mio. €), Mieten und Pachten der baulichen Anlagen (+0,24 Mio. €), Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 KAG (+0,41 Mio. €), Wertveränderung der Forderungen durch Niederschlagung (+0,36 Mio. €) sowie Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gem § 107 b BeamtVG (+0,30 Mio. €).

Bei **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen von rund + 0,10 Mio. €, resultierend aus gestiegenen Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (+ 0,23 Mio. €) sowie Minderaufwendungen u.a. bei Zinsen an Kreditinstitute (-0,05 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der günstigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommunalkredite sowohl im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt stieg die Gesamtsumme der langfristigen Kredite und Liquiditätssicherungskredite im Vergleich zum Vorjahr um rund 12,53 Mio. € auf 171,67 Mio. €.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch im Bereich der Liquiditätskredite wurden, um von der Niedrigzinsphase möglichst lange profitieren zu können, entsprechende längerfristige Zinsfestschreibungen vereinbart.

Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung blieb das Ergebnis um rund - 0,13 Mio. € hinter der Planung zurück.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stiegen im Vorjahresvergleich um rund + 0,46 Mio. € auf insgesamt 13.244.517,46 €.

Der Planansatz wurde mit rund 0,68 Mio. € überschritten. Hier wirken sich die um rund 1,08 Mio. € höheren Niederschlagungen im Bereich der Forderungen resultierend aus der abschließenden Bearbeitung von Vollstreckungsfällen aus. Demgegenüber steht jedoch eine Verbesserung aus der Abschreibung auf Sachanlagen von rund 0,37 Mio. €.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> 1.000.000 €) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

Sachkonto	Sachkonto-bezeichnung	2015 IST	2016 PLAN	2016 IST
53720100	Allgemeine Städteregionsumlage	33.922.234,49	36.250.000,00	36.590.333,65
50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	14.757.438,35	15.078.050,00	15.644.779,01
57110000	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.981.658,57	12.489.950,00	12.115.169,28
53118180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiTa's	8.046.295,56	8.317.850,00	8.326.308,82
52350000	Erst. f. Aufw. von verb. Untern., Bet. u. Sonderv.	7.026.238,09	6.736.152,20	6.435.256,89
53118340	Betriebskostenzuschüsse an die AöR	5.708.740,70	5.921.250,00	6.135.709,41
50110000	Beamten Bezüge	4.948.822,86	5.056.700,00	5.124.715,39
52330000	Erst. f. Aufw. von Zweckverbänden u. dergl.	4.977.093,69	4.970.000,00	4.958.400,00
53320800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Flüchtling	1.084.892,78	2.500.000,00	3.869.945,09
53320400	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	2.591.881,02	2.650.000,00	3.572.760,90
52910010	Aufwendungen für Entsorgung	3.475.305,92	3.584.000,00	3.525.188,97
50320000	gesetzl. Soz.Vers. tarifl. Beschäftigten AGAnteil	2.844.459,68	2.919.200,00	3.026.297,66
53380400	Sach- u.Geldleistg. (§3 AsylbLG)	2.076.581,81	3.281.000,00	2.985.120,45
51210000	Beitr. zu Versorgungskassen f. Vers.empf. Beamte	2.271.514,00	2.228.800,00	2.504.911,00
53720200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	2.098.516,32	2.243.000,00	2.406.753,09
53380800	Aufwendungen Erstunterbringung Flüchtlinge	1.064.550,60	600.000,00	2.365.660,13
50510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäft	1.952.316,00	1.808.250,00	2.286.927,00
55160000	Zinsaufwendungen an sonst. öfftl. Sonderrechnungen	1.925.338,19	2.121.400,00	2.151.938,50
53410000	Gewerbesteuerumlage	3.104.849,54	1.929.000,00	1.842.833,57
53420000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	3.016.139,57	1.874.000,00	1.790.181,19
53320100	Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	1.309.634,20	1.403.200,00	1.699.462,67
50190000	Aufw. f. sonstige Beschäftigte	1.453.956,97	1.455.450,00	1.646.304,86
53310800	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	1.577.033,89	1.650.000,00	1.545.525,57
52410200	Heizung	1.493.812,36	1.500.000,00	1.252.604,07
52320100	KE an and.Jugendi.träger gem. §§ 89 ff SGB VIII	1.299.508,50	750.000,00	1.210.107,44
50220000	Beitr. Versorg.kassen tarifl. Beschäftigten	1.143.368,16	1.161.750,00	1.209.164,22
53118150	Fehlbedarfsabdeckung "AöR"	1.003.926,52	699.700,00	1.153.700,00
57312000	Abschreibung Forderung Erlass/ faktischer Erlass	747.514,17	0,00	1.077.895,50
52370000	Erst. f. Aufwendungen von priv. Unternehmen	1.027.543,17	1.246.100,00	1.061.026,72
52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	602.985,33	708.550,00	1.013.059,76

2.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Kennzahlen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Erläuterung
1) Aufwandsdeckungsgrad	99,45 %	81,35 %	83,59 %	95,78 %	97,14 %	90,89 %	93,51 %	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
2) Abschreibungsintensität	9,09 %	9,19 %	8,83 %	8,44 %	7,93 %	6,85 %	7,32 %	Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang die Stadt Eschweiler durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
3) Drittfinanzierungsquote	42,70 %	42,32 %	40,74 %	37,08 %	38,09 %	31,48 %	40,65 %	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.
4) Zinslastquote	3,31 %	3,06 %	2,68 %	2,41 %	2,08 %	1,58 %	1,73 %	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Erläuterung
5) Zuwendungsquote	18,23 %	18,73 %	16,11 %	29,03 %	25,66 %	19,16 %	23,05 %	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
6) Personalintensität	20,25 %	19,32 %	19,52 %	19,28 %	19,36 %	16,68 %	18,55 %	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
7) Sach- und Dienstleistungsintensität	22,96 %	24,39 %	22,36 %	21,48 %	20,38 %	18,20 %	17,99 %	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
8) Transferaufwandsquote	42,05 %	41,01 %	42,84 %	44,96 %	45,59 %	41,59 %	49,81 %	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.
9) Netto-Steuerquote	50,46 %	47,59 %	47,26 %	41,53 %	42,66 %	46,61 %	40,42 %	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

3 Finanzrechnung

	Ergebnis 2015	PLAN 2016	Ergebnis 2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.196.372,92 €	143.337.250 €	145.125.949,81 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-145.049.752,67 €	-147.370.100 €	-153.803.001,01 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.146.620,25 €	-4.032.850 €	-8.677.051,20 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.970.877,93 €	9.124.200 €	7.851.292,32 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.695.718,29 €	-17.822.600 €	-11.722.966,89 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.724.840,36 €	-8.698.400 €	-3.871.674,57 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.421.779,89 €	-12.731.250 €	-12.548.725,77 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.234.977,10 €	4.076.900 €	12.524.905,18 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.125.217,83 €	0 €	1.185.793,57 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	-126.227,05 €	0 €	114.069,78 €
Liquide Mittel	1.185.793,57 €	-8.654.350 €	1.276.042,76 €

3.1 Investive Auszahlungen

a) Grundstücke und Gebäude	820.021,93 €
b) Baumaßnahmen	8.635.897,60 €
c) Bewegliches Anlagevermögen	896.070,66 €
d) Finanzanlagen	1.350.000,00 €
e) Sonstige Investitionsauszahlungen	20.976,70 €
Summe	11.722.966,89 €

3.2 Investive Einzahlungen

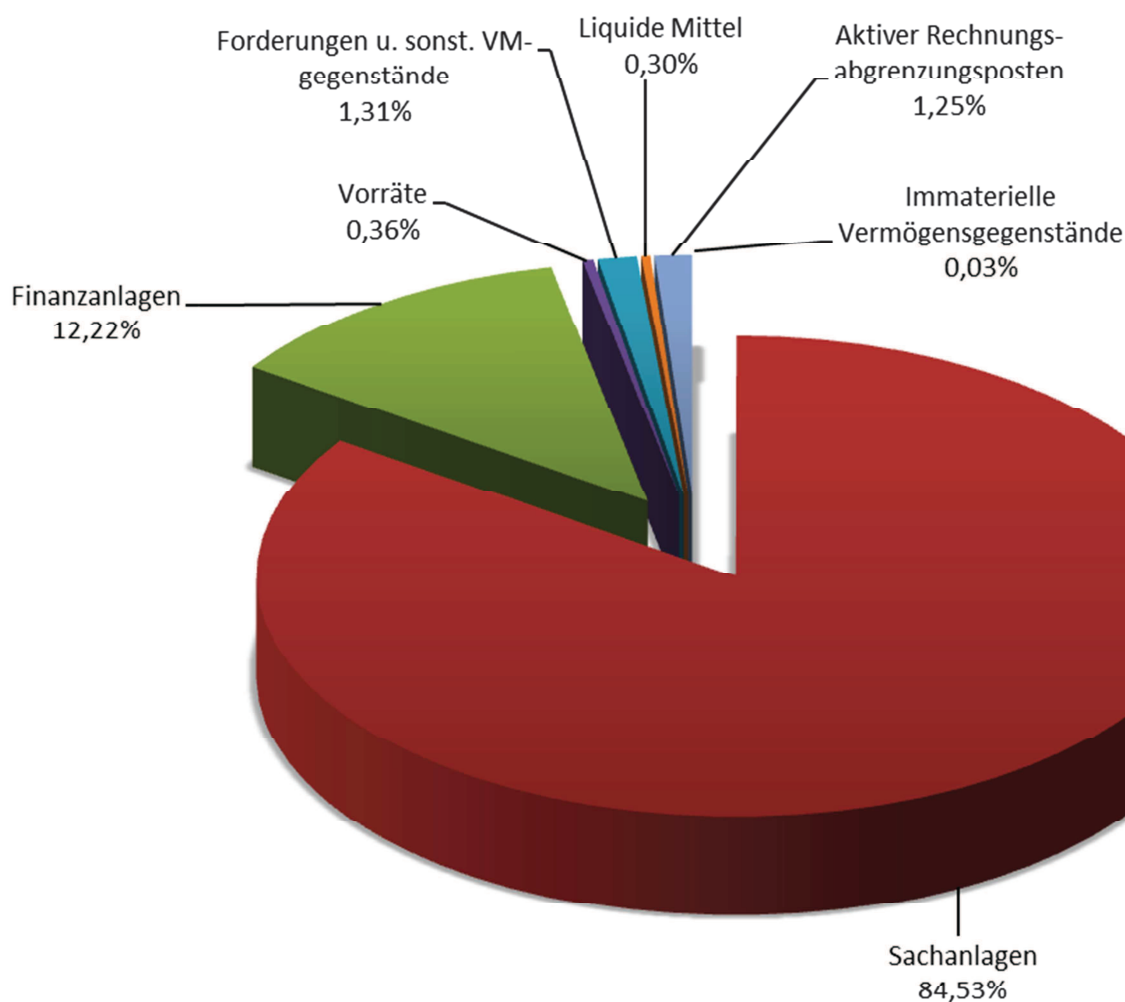
a) Investitionszuwendungen	3.518.483,78 €
b) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.748.793,58 €
c) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	689.784,82 €
d) Sonstige Investitionseinzahlungen	894.230,14 €
Summe	7.851.292,32 €

4 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2016 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnungen insgesamt eine Bilanzsumme 422.400.717,44 € aus. Damit hat sich die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um 3.431.281,53 € verringert. Die Eckpunkte der Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

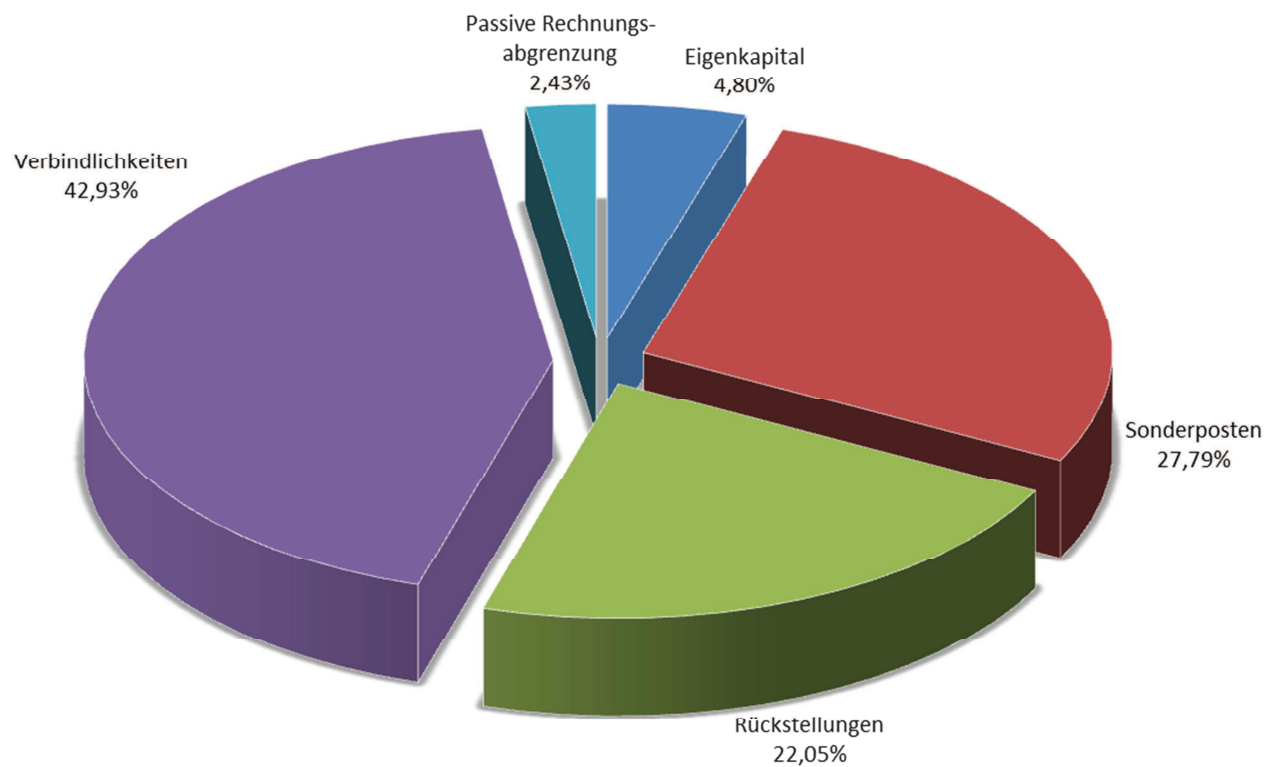
AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	408.737.532,95 €	Eigenkapital	20.289.449,76 €
Umlaufvermögen	8.363.242,08 €	Sonderposten	117.386.127,43 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.299.942,41 €	Rückstellungen	93.130.502,21 €
		Verbindlichkeiten	181.350.497,58 €
		Passive Rechnungsabgrenzung	10.244.140,46 €
	422.400.717,44 €		422.400.717,44 €

4.1 Aktiva



Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2015 in den Bereichen der unbebauten Grundstücke (- 2,98 Mio. €), der bebauten Grundstücke (- 2,49 Mio. €), der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (+ 0,66 Mio. €), des Straßennetzes (- 1,19 Mio. €), der Anlagen im Bau (+ 1,43 Mio. €) sowie der Vorräte im Bereich Grundstücke im Umlaufvermögen (+ 0,81 Mio. €).

4.2 Passiva



Im Bereich der Passiva ergeben sich deutliche Veränderungen vor allem im Bereich des Eigenkapitals. Hier wirkt sich zum einen der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von – 10.539.244,39 € vermindern aus. Außerdem sind die Bestände der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rund 4,56 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 7,98 Mio. € gestiegen.

4.3 Kennzahlen zur Bilanz

Kennzahlen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Erläuterung
1) Eigenkapitalquote I	26,40 %	26,06 %	21,11 %	13,83 %	12,60 %	12,07 %	7,64 %	4,80 %	Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.
2) Eigenkapitalquote II	49,67 %	49,27 %	45,80 %	39,26 %	38,04 %	36,90 %	33,66 %	30,98 %	Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.
3) Infrastrukturquote	48,20 %	47,82 %	47,72 %	49,00 %	48,17 %	48,06 %	48,91 %	49,14 %	Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.
4) Investitionsquote	95,05 %	107,05 %	79,36 %	49,40 %	93,44 %	80,29 %	63,06 %	69,83 %	Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.
5) Anlagendeckungsgrad II	75,81 %	75,59 %	72,61 %	67,63 %	67,92 %	67,18 %	65,84 %	65,23 %	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Kennzahlen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Erläuterung
6) Dynamischer Verschuldungsgrad	174,47	23,09	-	-	25,02	74,56	36,39	-	Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Fähigkeit der Schuldentilgung der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei einer Stadt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Aufgrund des negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2011, 2012 und 2016 war hier eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.
7) Liquidität II. Grades	12,78 %	9,92 %	9,33 %	5,97 %	8,38 %	6,91 %	6,66 %	6,16 %	Der Liquiditätsgrad II gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.
8) Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	15,43 %	15,99 %	19,14 %	24,05 %	23,96 %	24,46 %	21,25 %	23,06 %	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.
9) Fehlbedarfsquote	3,50 %	0,77 %	19,35 %	18,46 %	4,82 %	5,39 %	27,24 %	22,10 %	Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (ausschließlich Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage).

5 Ergebnisentwicklung

Die Haushaltsplanung 2016 ging zunächst von einem Jahresfehlbedarf in Höhe von – 9.436.150 € aus.

Mehraufwendungen von rund 1,56 Mio. € im Bereich der Personalaufwendungen und von rund 1,09 Mio. € im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergaben sich insbesondere aus der Erhöhung von Pensions- bzw. Beihilferückstellungen.

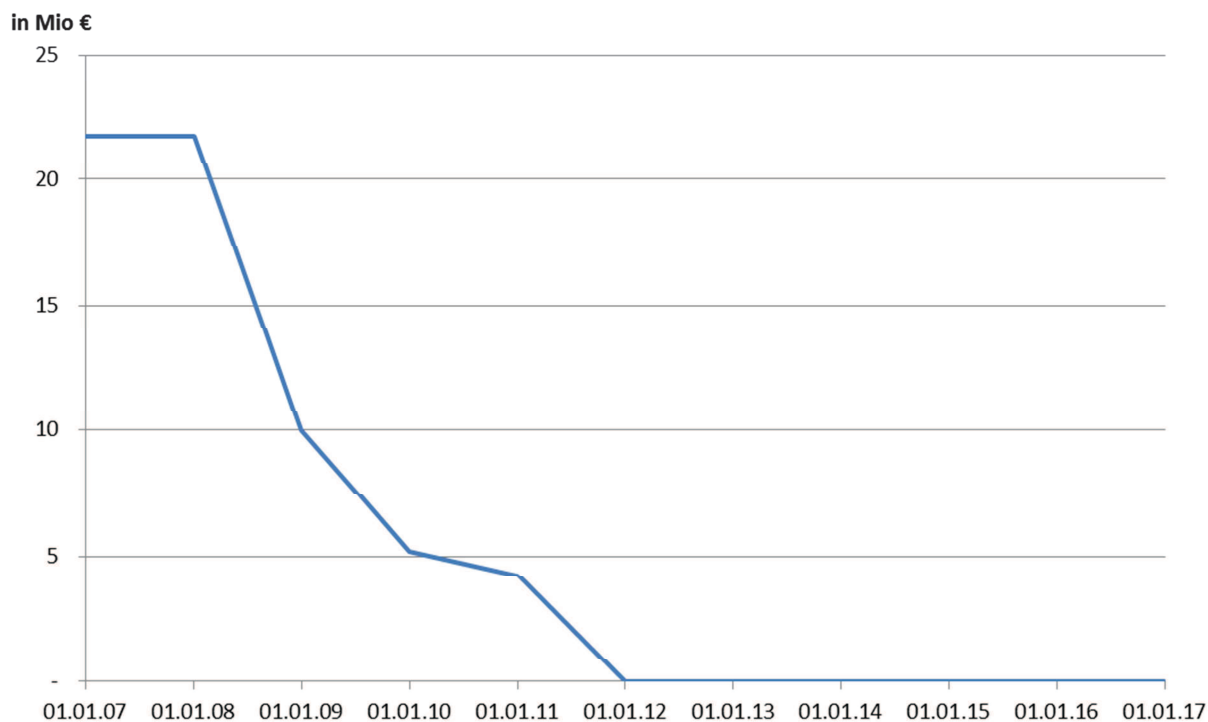
Im Vergleich zum geplanten Fehlbedarf stellt das Jahresergebnis von – 10.539.244,39 € eine Verschlechterung in Höhe von - 1.103.094,39 € dar. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Planansatzes (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus 2015) entspricht das Jahresergebnis nahezu der Planung.

Die Finanzrechnung 2016 weist einen Bestand an liquiden Mitteln von 1.276.042,76 € aus.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2016, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt 422.400.717,44 €.

Mit dem Jahresabschluss 2011 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Somit führt das o.g. Jahresergebnis insgesamt zum 01.01.2017 zu einer Verringerung des Eigenkapitals in gleicher Höhe.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wie folgt dar:



Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals (getrennt nach Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Gesamtsumme Eigenkapital) aufgezeigt:



Während die Eigenkapitalquote - mit bzw. ohne langfristige Sonderposten - in den Jahren 2009, 2010 und 2011 nahezu stagnierte, zeigte sich zum 31.12.2011 eine deutliche Absenkung, die in erster Linie auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen waren. Zum 31.12.2012 verzeichnete die Stadt Eschweiler aufgrund der Abwertung der RWE-Aktien eine deutliche Senkung des Eigenkapitals und damit auch der Eigenkapitalquote, welche mit einer weiteren Abwertung der RWE-Aktien in 2013 nochmals verringert werden musste. Für 2014 wirkt sich der Jahresfehlbetrag negativ auf das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote aus. In 2015 wird diese negative Entwicklung mit dem Jahresergebnis sowie der erneuten Abwertung der RWE-Aktien verschärft. In 2016 entwickelt sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrages nochmals negativ. Diese Entwicklung soll jedoch mit der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2017 beendet werden.

6 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage war zum 31.12.2011 vollständig aufgezehrt, so dass nunmehr zum Fehlbetragsausgleich in Höhe von – 10.539.244,39 € ausschließlich die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen wird. Damit konnte der Haushalt 2016 - wie auch schon in den Vorjahren - nicht ausgeglichen werden.

Die Situation der finanziellen Ausstattung des Haushaltes der Stadt Eschweiler ist seit Jahren bekannt und in den jeweiligen Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte ausführlich erläutert und dargestellt. Grundsätzlich gelten die hier aufgezeigten Tendenzen auch weiterhin. Das Risiko einer drohenden Überschuldung besteht latent.

Wenngleich mit der Planung für das Haushaltsjahr 2017 und der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes die Zielsetzung des Haushaltsausgleiches erreicht wird, werden in den Folgejahren weiterhin eine kontinuierliche Aufgabenkritik sowie die Fortführung der strengen Haushaltsdisziplin erforderlich bleiben, um eine nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals und damit einhergehend eine Reduzierung der Liquiditätskredite zu erreichen.

Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2016 abgeschlossenen Verträge der Stadt mit Dritten (z.B. Pacht-, Miet- und sonstige Nutzungsverträge, Dienstverträge, Gestattungsverträge, Betriebsführungsverträge, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Instandhaltungs- und Wartungsverträge, Versicherungsverträge etc.) ist zu einigen Verträgen hinsichtlich der Risikoabschätzung folgendes auszusagen:

6.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Langfriskredite (zur Finanzierung von Investitionen) als auch für die Liquiditätssicherungskredite. Zum Stichtag 31.12.2016 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 85.539.195,79 €.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 09.10.2006 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da z.B. jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

6.2 Vertragliche Vereinbarungen in Zusammenhang mit städtischen Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Die Stadt Eschweiler hat zum 01.01.2013 nach Abschluss eines sog. Rekommunalisierungsprozesses die bisher im Besitz der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG befindlichen 49 %-ige Geschäftsanteile übernommen, sodass es sich nunmehr bei der WBE GmbH wieder um eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Eschweiler handelt. Für die übernommenen wirtschaftlichen Risiken leistete die Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG eine Schadenersatzzahlung an die Stadt Eschweiler, welche erfolgsneutral vereinnahmt wurde und für evtl. Verluste der WBE GmbH in den Folgejahren bis zum ursprünglichen Vertragsablauf vorgehalten werden muss.

Gemäß der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Eintritts der Stadt Eschweiler in die von der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2012 gewährten Sicherungsinstrumente wird eine tatsächliche Überschuldung der WBE GmbH vermieden.

Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Gesellschaft der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mittelfristig abgebaut. So hat die Stadt Eschweiler in Fortführung der Verfahrensweise des bisherigen Gesellschafters Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bereits seit 2013 jährlich, sukzessive auf Teilbeträge der mit einem Bilanzwert von 1 € übernommenen Darlehensforderung bzw. der entstandenen Zinsen verzichtet.

Weitere Verzichtserklärungen sollen in den kommenden Jahren sukzessive bis zum vollständigen Abbau der gewährten Gesellschafterdarlehen durch die Stadt Eschweiler erteilt werden.

Insbesondere durch die vorliegende Patronatserklärung kann das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der WBE GmbH ausgeschlossen werden.

6.3 Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114 a GO NRW organisiert. Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Anstalt eintreten muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt und der AöR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Zur Risikoabsicherung finden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
städt. Fehlbedarfsabdeckung	2.195	2.282	245	647	781	974	1.866 ¹⁾	1.004	1.154
Betriebsergebnis der BKJ	+ 344	+ 58	- 310	+ 152	+ 45	+ 200	+ 266	- 378	- ²⁾

1) Die Erhöhung der Fehlbedarfsabdeckung resultiert insbesondere aus der Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen bzw. der Einrichtung zusätzlicher Gruppen im Rahmen des U3/ Ü3-Ausbaus zur Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsanspruches und des hieraus folgenden erhöhten Personal- und Sachaufwandes.

2) Der Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor.

Erwirtschaftete Jahresüberschüsse werden seit 2015 zur Reduzierung der Fehlbedarfsabdeckung in Anspruch genommen.

Art der Forderung zum 31.12.2016	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.641.757,23	3.833.102,50	43.871,67	764.783,06	5.333.144,90
1.1 Gebühren	1.023.777,87	995.893,82	22.603,37	5.280,68	1.125.621,19
1.2 Beiträge	59.493,31	55.390,45	4.102,86	0,00	124.561,86
1.3 Steuern	909.212,96	278.289,44	5.369,50	625.554,02	1.318.360,81
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	768.061,25	633.348,63	11.441,45	123.271,17	1.255.941,68
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.881.211,84	1.870.180,16	354,49	10.677,19	1.508.659,36
2. Privatrechtliche Forderungen	254.703,32	243.394,31	7.597,99	3.711,02	217.879,32
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	254.513,32	243.204,31	7.597,99	3.711,02	199.284,88
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	18.594,44
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	190,00	190,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	653.628,77	648.718,77	0,00	4.910,00	214.028,16
4. Summe aller Forderungen	5.550.089,32	4.725.215,58	51.469,66	773.404,08	5.765.052,38

Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahr	mehr als 5 Jahre	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.539.195,79	3.247.981,53	11.503.853,15	70.787.361,11	80.982.637,57	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	74.731.249,16	2.903.998,32	10.063.769,92	61.763.480,92	69.259.339,75	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.842,71
2.4.3 von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Bereich	74.731.249,16	2.903.998,32	10.063.769,92	61.763.480,92	69.232.497,04	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	10.807.946,63	343.983,21	1.440.083,23	9.023.880,19	11.723.297,82	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	10.807.946,63	343.983,21	1.440.083,23	9.023.880,19	11.723.297,82	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	86.129.000,00	86.129.000,00	0,00	0,00	78.151.000,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	86.129.000,00	86.129.000,00	0,00	0,00	78.151.000,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	480.681,51	49.833,96	199.335,84	231.511,71	503.800,72	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.142.799,15	2.142.799,15	0,00	0,00	1.919.437,34	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.164.566,38	5.164.566,38	0,00	0,00	5.014.470,81	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	653.174,56	653.174,56	0,00	0,00	1.316.930,99	
8. Erhaltene Anzahlungen	1.241.080,19	0,00	1.241.080,19	0,00	2.155.700,50	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	181.350.497,58	97.387.355,58	12.944.269,18	71.018.872,82	170.043.977,93	
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	31.249.949,00					30.157.585,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016 (Teil A)						
3	Summe Insgesamt	Gesamtbetrag des Vorjahres	Zuführung in Periode	Inanspruchnahme in Periode	Auflösung in Periode	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1	Pensionsrückstellungen	-94.898.079,31	-7.126.858,95	6.582.460,93	2.311.975,12	-93.130.502,21
		-62.797.055,00	-4.867.925,00	1.744.902,00	1.203.423,00	-64.716.655,00
Pensionsrückstellungen						
RST0000002	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-47.950.928,00	-3.746.627,00	1.489.746,00	798.973,00	-49.408.836,00
RST0000003	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-18.254.151,00	-2.286.927,00	765.746,00	126.960,00	-19.648.372,00
Beihilferückstellungen						
		-29.696.777,00	-1.459.700,00	724.000,00	672.013,00	-29.760.464,00
RST0000004	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-14.846.127,00	-1.121.298,00	255.156,00	404.450,00	-15.307.819,00
RST0000005	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-5.274.309,00	-558.866,00	255.156,00	45.891,00	-5.532.128,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-9.571.818,00	-562.432,00	0,00	358.559,00	-9.775.691,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-5.367.847,56	-757.814,14	3.366.730,40	17.000,00	-2.741.931,30
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.						
RST0000007	Feldenendstraße	-437.000,00	-23.394,54	52.022,00	0,00	-408.372,54
RST0000008	Brücke Lindenallee	-237.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-222.000,00
RST0000009	Brücke Uferstraße	-80.000,00	0,00	7.022,00	0,00	-72.978,00
RST0000010	Brücke Langwahn	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
RST00000302	Brücke Grabenstraße	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00
RST00000314	Wegebau Stadtwald	0,00	-20.894,54	0,00	0,00	-20.894,54
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude						
RST0000025	Altentagesstätte Marienstraße	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00
RST0000018	Altentagesstätte Marienstraße	-4.930.847,56	-734.419,60	3.314.708,40	17.000,00	-2.333.558,76
RST0000030	Festhalle Dürwiß	-8.288,90	0,00	3.299,35	0,00	-4.989,55
RST0000031	Festhalle Dürwiß	0,00	-1.850,00	0,00	0,00	-1.850,00
RST0000029	Festhalle Dürwiß	-185.000,00	0,00	30.928,58	0,00	-154.071,42
RST0000032	Festhalle Weisweiler	-48.019,38	0,00	0,00	0,00	-48.019,38
RST00000317	Forsthaus	-30.000,00	0,00	15.810,82	0,00	-14.189,18
RST00000315	Forsthaus	-15.553,76	0,00	15.553,76	0,00	0,00
RST0000023	Gesamtschule Stich	0,00	-1.850,00	0,00	0,00	-1.850,00
RST0000024	Gesamtschule Stich	0,00	-2.669,60	0,00	0,00	-2.669,60
RST0000033	Gewerbe- und Technologiezentrum	-181.800,72	0,00	52.033,92	0,00	-129.766,80
RST00000301	Grundschule Bergrath	-1.399.459,47	-342.237,32	670.254,67	0,00	-1.071.442,12
RST0000017	Grundschule Don-Bosco	-200.836,11	0,00	200.836,11	0,00	0,00
RST0000014	Grundschule Eduard-Mörke	0,00	-7.746,66	0,00	0,00	-7.746,66
RST00000300	Grundschule Stich	-36.540,00	0,00	35.463,40	0,00	-1.076,60
RST0000016	Grundschule Weisweiler	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00
RST0000022	Gymnasium Peter-Paul-Straße	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00
RST0000021	Gymnasium Peter-Paul-Straße	-63.068,43	0,00	49.871,05	0,00	-13.197,38
RST00000308	Gymnasium Peter-Paul-Straße	-11.148,22	0,00	11.148,22	0,00	0,00
RST0000020	Gymnasium Peter-Paul-Straße	-196.237,83	0,00	111.126,72	0,00	-85.111,11
RST0000019	Gymnasium Peter-Paul-Straße	-154.288,00	0,00	33.513,54	0,00	-120.774,46
RST0000027	Hallenbad Jahnstraße	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00
RST0000028	Hallenbad Jahnstraße	-17.000,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00
RST0000013	Rathaus	-1.650,00	0,00	1.650,00	0,00	0,00
RST0000011	Rathaus	-77.632,50	0,00	0,00	0,00	-77.632,50
		-13.387,23	0,00	13.387,23	0,00	0,00
		-76.570,00	0,00	17.559,61	0,00	-59.010,39
		0,00	-26.938,10	26.938,10	0,00	0,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016 (Teil A)						
		Gesamtbetrag des Vorjahres EUR	Zuführung in Periode EUR	Inanspruchnahme in Periode EUR	Auflösung in Periode EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR
RST0000012	Rathaus	-2.159.754,90	-48.329,31	2.015.676,81	0,00	-192.407,40
RST0000018	Realschule Patternhof	-50.000,00	0,00	8.044,40	0,00	-41.955,60
RST00000316	Realschule Patternhof	0,00	-7.800,00	0,00	0,00	-7.800,00
RST0000026	Sporthalle Jahnstraße	-1.612,11	0,00	1.612,11	0,00	0,00
RST00000313	Talbahnhof	0,00	-7.900,00	0,00	0,00	-7.900,00
RST00000299	Volkshochschule	0,00	-2.098,61	0,00	0,00	-2.098,61
RST00000312	WC-Anlage Blaustein-See	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absatz 4 und 5 GemHVO NRW		-26.733.176,75	-1.501.119,81	1.470.828,53	1.091.552,12	-25.671.915,91
Altersteilzeitrückstellungen		-1.329.058,39	-209.804,46	708.809,74	0,00	-830.053,11
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG		-2.558.664,00	0,00	0,00	956.189,00	-1.602.475,00
Urlaubsrückstellungen		-1.273.429,00	-18.652,00	0,00	0,00	-1.292.081,00
Überstundenrückstellungen		-474.745,00	0,00	0,00	14.342,00	-460.403,00
Sonstige Rückstellungen		-21.097.280,36	-1.272.663,35	762.018,79	121.021,12	-21.486.903,80

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016 (Teil B)					
	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3 Summe insgesamt	-93.130.502,21				-94.898.079,31
3.1 Pensionsrückstellungen	-64.716.655,00				-62.797.055,00
Pensionsrückstellungen	-49.408.836,00	nn	nn	nn	-47.950.928,00
Beihilferückstellungen	-15.307.819,00	nn	nn	nn	-14.846.127,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00				0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.741.931,30				-5.367.847,56
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	-408.372,54	-81.674,51	-326.698,03	0,00	-437.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	-2.333.558,76	-466.711,75	-1.866.847,01	0,00	-4.930.847,56
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absatz 4 und 5 GemHVO NRW	-25.671.915,91				-26.733.176,75
Altersteilzeitrückstellungen	-830.053,11	-664.042,49	-166.010,62	0,00	-1.329.058,39
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	-1.602.475,00	nn	nn	nn	-2.558.664,00
Urlaubsrückstellungen	-1.292.081,00	nn	nn	nn	-1.273.429,00
Überstundenrückstellungen	-460.403,00	nn	nn	nn	-474.745,00
Sonstige Rückstellungen	-21.486.903,80	-1.486.903,80	0,00	20.000.000,00	-21.097.280,36